Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet Eintrag in Firmenverzeichnis an

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet allen örtlichen Firmen, Gewerbetreibenden, Dienstleistungsanbietern und Selbstständigen die Möglichkeit, sich in ein Firmenverzeichnis einzutragen. Auch für Gewerbetreibende ohne eigenen Internetauftritt ist eine Aufnahme in das Firmenverzeichnis möglich.

Über ein komfortables Suchangebot können die eingetragenen Firmen auf den Internetseiten gefunden werden. Jedes Unternehmen wird mit der Anschrift, den Kontaktdaten und einer kurzen Info über die Firma bzw. den Betrieb in das Verzeichnis eingetragen.

Die Daten fließen in das landesweite Firmenverzeichnis rlp-Direkt ein. Darüber hinaus ist die Verbandsgemeinde bemüht, eine Vernetzung des Firmenverzeichnisses mit weiteren überregionalen Firmenverzeichnissen wie z. B. dem Firmenverzeichnis des Landkreises Kusel zu realisieren. Der Eintrag ist kostenlos.

So können interessierte Personen, die eine bestimmte Dienstleistung im Bereich der Verbandsgemeinde suchen oder ein Produkt erwerben möchten, gezielt nach den Unterneh- verwaltung zu men, Orten oder einer bestimmten Branche suchen. Die Informationen in der Datenbank beruhen auf den Angaben der Unzur Verfügung. ternehmen.



Interessierte Unternehmen können sich selbstständig über die Homepage der Verbandsgemeinde www.vgog.de unter der Rubrik Wirtschaft / Firmenverzeichnis im System anmelden. Nach Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal wird der Eintrag ggf. freigeschaltet.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu Fragen rund um das Firmenverzeichnis Edda Näher, Telefon-Nr. 06373-504 120, E-mail: e.naeher@vgog.de zur Verfügung.

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Feuerwehr Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Wehrleiter Heiko Dörr Telefon: 0151/61493908 Stv. Wehrleiter Kai Schmeiser Telefon: 0172/6938128 Stv. Wehrleiter Thorsten Müller Telefon: 0151/52611143 Stv. Wehrleiter Stefan Reichhart Telefon: 0171/2471311

Stützpunkt-Feuerwehr Glan-Münchweiler Wehrführer Kai Schmeiser Telefon: 0172/6938128

Stützpunkt-Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg Wehrführer Martin Keiper Telefon: 0163/1812518

Stützpunkt-Feuerwehr Waldmohr Wehrführer Matthias Kuntz Telefon: 0178/5667598

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/

Augenärztlicher Notfalldienst: zu erfragen ist der jeweilige Notdienst

unter der Tel.-Nr. 0631/89290929 Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzklinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935 935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung Dienstzeiten:

19.00 Uhr Montag bis Dienstag 07.00 Uhr Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr 19.00 Uhr Donnerstag 07.00 Uhr bis Freitag Freitag 16.00 Uhr 07.00 Uhr bis Montag Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr

Sprechstunden: Samstag und Sonntag

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Die Bereitschaftsdienste der im Raum

Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzuflucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürtige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden: Schönenberg-Kbg. 06373/6606 Waldmohr 06373/2910 Glan-Münchweiler 06384/323 Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft **Entstörungsdienst:** Telefon-Nr. für Störungen

Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl Strom: Telefon 0800/7977777

APOTHEKEN-NOTDIENST Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.) Internet: www.lak-rlp.de Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftiakeit:

t.weber@vgog.de

Anträge gibt es in den Bürger-büro's der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit: VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-240,

Konto:

KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47 www.schoenenberg-kuebelberger-

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistenz:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte. Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern: Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel. Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel, Tel. 06381/9246-20 Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, **Tel. 06381/425861**

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege Paulengrunder Straße 7a 66904 Brücken Tel.: 06386/40 40 364 und 06386/40 40 073 Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Rettungsdienst/Krankentransport

Telefon 112

Haus der Diakonie Landstuhl Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl Tel.: 06371/2846 Email:

slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwagerschaftskonfliktberatung

(staatl, anerkannt)

Kurberatung (Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugenderholungen, Familienerholungen) Termine nach Vereinbarung Vertraulich-kostenfrei - auf

Wunsch anonym Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen

und Stalking
Tel.: 0631/37108425 Email: interventionsstelle.kaisers-lautern@diakonie-pfalz.de Vertraulich-kostenfrei auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751 Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichhar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit: Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0 Telefax: 06381/425 044 - 29 E-Mail: kv-kusel@vdk.de Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilitas

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr, Tel. 06373/829992 Beratung kostenlos und neutral! Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V. Trierer Str. 39, 66869 Kusel Tel: 06381/964215

AWO Betreuungsverein Trierer Str. 60, 66869 Kusel Tel.: 06381/993277/78

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdiet-Quirbach/Pfalz, schweiler, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord). Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal Montag und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 06373/504-108 Email: buchung@bürgerbusog.de www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl -Westrich

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Schwebelstraße 8, 66869 Kusel Telefon: 06381/425769. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken. Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Feuerwehr Breitenbach.

Wehrführer Andreas van Wageningen, Tel. 0178/5669437

Feuerwehr Dunzweiler. Wehrführer Lars Dilk Waldstraße 5, Tel.: 0177/3183947

Tel.: 06841/694-0

Störungen Erdgasversorgung Stadtwerke Homburg GmbH Rufbereitschaft:

Fragen zur Erdgasversorgung: Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel Telefonnummern: 1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister lutta Keller Tel.: 0160/94838930 www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel Tel.-Nr.: 06381/422900 Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungsund Familienberatung Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigen-beratung, Prävention Email: fachstellesucht.kus@diako-

nie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt) Fmail.

slb.kusel@diakonie-pfalz.de Sozial- und Lebensberatung Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V. Ambulante-Hilfe-Zentrum Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken Telefon: 06386/9219-0 Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de

betreuungsverein-kusel@t-online.de DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg Fax: 06381/993279



Verbandsgemeinde Oberes Glantal <u>Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen</u>



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter/in im Personalwesen (Vollzeit - unbefristet)

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand Anfang 2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Die Verwaltung bearbeitet monatlich ca. 730 Personalfälle. Wir sind eine aufstrebende, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Beschäftigten und Beamten
- Vorbereiten und Durchführen der Entgeltabrechnung
- Pflege der Stammdaten im Lohnprogramm FIDELIS.personal classic
- Führen, Pflegen und Verwalten der Personalakten
- Erstellen von Auswertungen und Statistiken
- Erledigung des anfallenden Schriftverkehrs, Bescheinigungs- und Meldewesens
- Betreuung externer Prüfungen
- Ansprechpartner für Mitarbeiter in abrechnungs-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten

Sie bringen mit:

- Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene Ausbildung im Ausbildungsberuf der/des Verwaltungsfachangestellten bzw. Angestelltenlehrgang I
- Alternativ haben Sie eine kaufmännische Ausbildung und Zusatzqualifikation als Lohn- und Gehaltsbuchhalter/in
- Berufserfahrung in der Personalverwaltung des öffentlichen Dienstes, vertiefte Kenntnisse des Arbeits- und Tarifrechts einschließlich Entgeltordnung, öffentliches Dienstrecht, Sozialund Steuerrecht
- bevorzugt Kenntnisse im Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm der Pfälzischen Pensionsanstalt FIDELIS.personal classic
- gute Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft, zielorientierte Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit gängigen Office-Anwendungen

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet. Der Dienstort des Fachbereiches 1A - Zentrale Dienste - befindet sich derzeit in Schönenberg-Kübelberg.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 15. Februar 2018 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an poststelle@vgog.de

Wir bitten um Verständnis, dass wir nur Bewerbungen berücksichtigen können, die das Anforderungsprofil erfüllen. Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Schönenberg-Kübelberg, im Januar 2018 gez. Christoph Lothschütz Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Mitarbeiter/in im Grundstücks- und Gebäudemanagement

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand Anfang 2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Wir sind eine aufstrebende, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Tätigkeiten an Gebäuden, Einrichtungen und Flächen der Verbandsgemeinde (Wartungs-, Reparaturund Instandhaltungsarbeiten)

Sie bringen mit:

- Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene, handwerkliche Berufsausbildung (bevorzugt im heizungs- und sanitärtechnischen Bereich)
- Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw), Kenntnisse im Umgang mit Geräten und Baumaschinen
- Selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Die Aufgaben sind nach Entgeltgruppe 5 TVÖD bewertet.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 15. Februar 2018 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an poststelle@vgog.de

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Schönenberg-Kübelberg, im Januar 2018 gez. Christoph Lothschütz Bürgermeister

Rathaus und Außenstellen geschlossen

Das Rathaus in Schönenberg-Kübelberg und die Außenstellen in Waldmohr und Glan-Münchweiler sind an Weiberfasching, 08.02.2018, ab 16.00 Uhr und am Rosenmontag, 12.02.2018, ab 12.00 Uhr geschlossen.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurden 2 Brillen (Fundort: Brücken) und ein Geldbeutel (Fundort: OT Schönenberg) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210



Das passende Fahrzeug für jedermann.

WOCHENBLATT

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A

Sanierung der Elektroinstallation im Rathaus in Glan-Münchweiler (Bahnhofstraße 2)

G1 - Elektroinstallation Gewerke:

> Demontagearbeiten 1 Zählerverteilung 1 Unterverteilung ca. 80 Schaltgeräte

ca. 2500 m Installationskabel

ca. 70 m Brüstungskanal, 165 Gerätedosen

ca. 30 m Sockelleistenkanal ca. 100 Schalter-Steckdosen ca. 1500 m Cat 7 Kabel ca. 40 Datendosen

G2 - Installation vernetzter Rauchwarnmelder

36 Funkrauchwarnmelder 1 Funkalarmzentrale

09.04.2018 bis 20.05.2018 Ausführung:

Submission: Dienstag, 07.03.2018

Elektroinstallationen 11.00 Uhr

Installation vernetzter Rauchwarnmelder

11.10 Uhr

Bei Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Zimmer S1-4.05 (Besprechungsraum)

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Anforderung: Bis 12.02.2018, schriftlich bei

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fax: 06373/504-22132 e-mail: d.emrich@vgog.de sofort mit Einzahlungsbeleg

Versand: Donnerstag, 12.02.2018

Kostenbeitrag: je Gewerk 10,00 EUR

Der Betrag ist unter Angabe des Verwendungs-

zwecks auf das Konto

IBAN DE 65 5405 1550 0050 0014 03 BIC MALADE51KUS einzuzahlen (Schecks werden nicht akzeptiert).

Die Rückerstattung der Kostenbeiträge ist ausge-

schlossen.

Bieter: Zum Eröffnungstermin zugelassen sind Bieter und

ihre Bevollmächtigten.

Zahlungsbedingungen: Gemäß Verdingungsunterlagen

Zuschlagsfrist: endet am 04.04.2018

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Schönenberg-Kübelberg, 25.01.2018 gez.: Lothschütz, Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt im Namen der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A aus.

Erweiterung Kita Kleine Strolche Sand, Schillerstr. 1, Schönenberg-Kübelberg

Gewerke: Trockenbauarbeiten

Elektroarbeiten

Heizung- und Sanitärarbeiten

Fliesenarbeiten Schreinerarbeiten Malerarbeiten Estricharbeiten Bodenbelagsarbeiten

26.03.2018 bis 03.08.2018 Ausführung:

Dienstag, 27.02.2018 Submission:

Trockenbauarbeiten 10.00 Uhr Elektroarbeiten 10.10 Uhr

Heizung- und Sanitärarbeiten 10.20 Uhr

Fliesenarbeiten 10.30 Uhr Schreinerarbeiten 10.40 Uhr Malerarbeiten 10.50 Uhr Estricharbeiten 11.00 Uhr Bodenbelagsarbeiten 11.10 Uhr

Bei Verbandsgemeindeverwaltung

Oberes Glantal, Rathausstr. 8,

66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-4.05 (Besprechungsraum)

Rathausstr. 8.

66901 Schönenberg-Kübelberg

Anforderung: bis Mittwoch, 14.02.2018, schriftlich bei

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fax: 06373/504-22100 e-mail: m.bauer@vgog.de sofort mit Einzahlungsbeleg

Donnerstag, 15.02.2018 Versand:

Kostenbeitrag: je Gewerk 10,00 EUR

Der Betrag ist unter Angabe des Verwen-

dungszwecks auf das Konto

IBAN DE 65 5405 1550 0050 0014 03 BIC MALADE51KUS einzuzahlen (Schecks werden nicht akzeptiert). Die Rückerstattung der Kostenbeiträge

ist ausgeschlossen.

Bieter: Zum Eröffnungstermin zugelassen sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungsbedingungen: Gemäß Verdingungsunterlagen

Zuschlagsfrist: endet am 27.03.2018

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Schönenberg-Kübelberg, 25.01.2018 gez.: Lothschütz, Bürgermeister

Unsere Jubilare

Altenkirchen 07.02. Ewald Höh	77
Breitenbach 04.02. Sieglinde Schulz 06.02. Lucia Sontag 06.02. Gerd Zill 08.02. Kurt Wolf	81 76 78 87
Brücken 03.02. Melanie Frisch 04.02. Ilse Cullmann 07.02. Walter Balzer	86 82 85
Dittweiler 08.02. Hans Ludwig Müller	74
Dunzweiler 01.02. Wilma Wagner 05.02. Theodor Weber 06.02. Friedrich Bauer 06.02. Alice Hedrich	85 83 72 83
Glan-Münchweiler 01.02. Benno Hanz 05.02. Helma Leininger 07.02. Agnes Zorn	95 86 85
Gries 05.02. Hans Günter Wirtz	74
Krottelbach 05.02. Hildegard Cullmann	78
Ohmbach 04.02. Bruno Jung 04.02. Rose Kamphausen 04.02. Willi Kurz	83 85 81
Rehweiler 03.02. Mihaela Fuduric	72
Schönenberg-Kübelberg OT Kübelberg 01.02. Helena Philipp 05.02. Kurt Stahlschmidt 07.02. Jose Berlanga 07.02. Josef Philipp	73 74 71 70
OT Sand 01.02. Anatoli Hermann 04.02. Hedwig Wühr 05.02. Alfred Collin 05.02. Helga Klasen 07.02. Manfred Ulbert	76 70 79 76 74
OT Schönenberg 03.02. Ewald Rickert 05.02. Mathilde Feick	80 84
Steinbach 03.02. Helmut Trautmann	86
Wahnwegen 06.02. Manfred Engers	70
Waldmohr 01.02. Melek Alipek 01.02. Margarete Braun 01.02. Elfriede Weber 02.02. Marietta Navarro 03.02. Horst Burggraf 03.02. Alexander Giss	71 84 81 76 78 81

Woche für Woche zur Stelle: Ihr WOCHENBLATT

WOCHENBLATT

81

79

78

79

79

06.02. Brigitte Müller

07.02. Gerlinde Mattern

07.02. Karlheinz Scherer

08.02. Hans-Günter Jacob

07.02. Erika Haupt

Anerkennungspraktikanten 2018/2019 gesucht!

Folgende Gemeindekindertagesstätten im Bereich unserer Verbandsgemeinde bieten im Ausbildungsjahr 2018/2019 Praktikumsplätze zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als

Erzieher / Erzieherin

Gemeindekindertagesstätte Breitenbach

Leitung: Frau Silvia Philipp Kirchstr. 17, 66916 Breitenbach Tel. 06386 / 6353 (Büro nur nachmittags)

Gemeindekindergarten "Die wilden Zwerge" Dunzweiler

Leitung: Frau Beate Klink

Schulstr. 10, 66916 Dunzweiler, Tel. 06373 / 9918

Gemeindekindergarten I

"Die Bremer Stadtmusikanten" Waldmohr

Leitung: Frau Anette Pfreundtner

Badstr. 1a, 66914 Waldmohr, Tel. 06373 / 6210

Gemeindekindergarten II "Drei Freunde" Waldmohr

Leitung: Frau Barbara Jung

Badstr. 3, 66914 Waldmohr, Tel. 06373 / 7536

Alternativ besteht auch die Möglichkeit der Teilzeitausbildung. Nähere Informationen über die Kindertagesstätte erteilt Ihnen die jeweilige Leiterin.

Das Anerkennungspraktikum richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen direkt an die jeweilige Einrichtung oder an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an poststelle@vgog.de

Bekanntmachung

Am Montag, den 05.02.2018, um 19.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Sanierung der Regenentlastungen OG Dunzweiler, Los 1- RÜ1 (Hauptstraße) - Nachträge
- Sanierung der Regenentlastungen OG Dunzweiler, Los 2 RÜB - Nachträge
- 3. RÜB Dunzweiler- Auftragsvergabe Bepflanzungsarbeiten
- 4. 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal vom 08. März 2017
- NBG Auf Dungen, Teil C Vorstellung der Entwurfsplanung Kanal und Wasser
- Erdarbeiten für Kanal- und Wasser Jahresvertrag 2018 Einzugsgebiet der VG Oberes Glantal, Teil Nord und Süd; Auftragsvergaben
- 7. Ortsgemeinde Wahnwegen, Erneuerung eines Teilstückes der Kanalisation in der Haupt- und Friedhofstraße Auftragsvergabe
- 8. Erneuerung der Wasserleitung in der Ringstraße (1. Teil) in der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler; Auftragsvergabe
- Ausbau der Bahnhofstraße in der Ortsgemeinde Waldmohr; Kanalisation und Wasserversorgung

Schönenberg-Kübelberg, den 29.01.2018 gez. Christoph Lothschütz

- Bürgermeister -

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter/in im Zentralen Rechnungseingangswesen

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand Anfang 2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Wir sind eine aufstrebende, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Erfassung aller Papier- und elektronischen Rechnungen im Rechnungsprogramm KIS-KRW
- Pflege des digitalen Rechnungseingangsbuches
- Verteilung der digitalisierten Rechnungen

Sie bringen mit:

- Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene Ausbildung im Ausbildungsberuf der/des Verwaltungsfachangestellten bzw. Angestelltenlehrgang I oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise mit guten Kenntnissen in der Finanzbuchhaltung
- Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht und der Kommunalen Doppik sind von Vorteil
- Selbstständige und lösungsorientierte, sorgfältige Arbeitsweise
- Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet.

Der Dienstort des Fachbereiches 1A - Zentrale Dienste - befindet sich derzeit in Schönenberg-Kübelberg.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 22. Februar 2018 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an poststelle@vgog.de

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Schönenberg-Kübelberg, im Januar 2018 gez. Christoph Lothschütz Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 06.02.2018, um 18.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Haupt-, Finanz, Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- 2. Weiterentwicklung und Erweiterung Begehbares Geschichtsbuch innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
 - a) Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm
 - b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und den an dem Projekt beteiligten Ortsgemeinden
- Wahl/Benennung der fünf Vertreter aus Reihen des Verbandsgemeinderates für den Kriminalpräventiven Rat der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- 4. Beschaffung von Digitalen Funkmeldeempfänger (FME) für die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- 5. Grundsatzbeschluss über die Überwachung des fließenden Verkehrs im Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- 6. Bildung eines Arbeitskreises Wirtschaft
- Zustimmung zur Annahme von Sponsoring-Leistungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Schönenberg-Kübelberg, den 29. Januar 2018 gez. Christoph Lothschütz

- Bürgermeister -

SCHACHVEREIN KOHLBACHTAL

Offenes Schachturnier für Nichtmitglieder!

Der Schachverein Kohlbachtal führt 2018 mehrere Turniere für Nichtmitglieder von Schachvereinen durch. Die Bedingungen liegen auch zum mitnehmen an den Vereinsabenden jeden Dienstag, im Bürgerhaus Dittweiler aus.

Das nächste Turnier für Schüler des Jahrganges 2010 oder jünger findet am Dienstag, den 20.2.2018 im Bürgerhaus Dittweiler statt. Anmeldeschluß ist um 17.00 Uhr.

Der Wohnort der Teilnehmer muß in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal liegen. Jeder erhält ein kleines Teilnahmegeschenk und der Sieger einen Preis. Da keine Profis (Vereinsmitglieder) starten dürfen und ziemlich alle im gleichen Alter sind, liegen die Siegchancen sehr gut und wir hoffen, daß viele teilnehmen.

Die Vorstandschaft

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter/in für Kommunale Angelegenheiten (Vollzeit - unbefristet)

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand Anfang 2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Wir sind eine aufstrebende, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Sitzungsmanagement, insbesondere Verwaltung von Gremienvorlagen, Erstellung von Sitzungseinladungen, Erstellung des Sitzungskalenders und Terminüberwachung, Versand von Sitzungsunterlagen, Auswertung der Niederschriften
- Überwachung und Beantwortung von Anfragen aus den Gemeinderäten
- Unterstützung bei der Durchführung von Wahlen

Sie bringen mit:

- Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene Ausbildung im Ausbildungsberuf der/des Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Kommunalverwaltung bzw. Angestelltenlehrgang I
- Sichere Kenntnisse im Kommunalrecht (Gemeindeordnung) und grundlegende Kenntnisse im Kommunalwahlrecht
- Anwenderkenntnisse im Sitzungsdienstprogramm SDnet wären von Vorteil
- Selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise, Organisationsgeschick
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet.

Der Dienstort des Fachbereiches 1A - Zentrale Dienste - befindet sich derzeit in Schönenberg-Kübelberg.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 22. Februar 2018 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten Rathausstr. 8 66901, Schönenberg-Kübelberg oder per Email an poststelle@vgog.de

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Schönenberg-Kübelberg, im Januar 2018 gez. Christoph Lothschütz Bürgermeister

Energietipp

Kellerdecke: Eine Dämmung lohnt sich häufig

eines unbeheizten Kellers nicht gedämmt, gibt das Erdgeschoss permanent Wärme über den Fußboden ab. Das ist noch bei vielen älteren Häusern der Fall und zeigt sich an er-Erdgeschoss. Dabei ist die Dämmung der Kellerdecke eine der wirtschaftlichsten Energiesparmaßnahmen, da Materialkosten von nur etwa 20 Euro pro Quadratmeter anfallen. Wird ein Fachbetrieb beauftragt, betragen die Kosten insgesamt etwa 40 Euro pro Quadratmeter. Kompliziertere Deckenkonstruktionen erhöhen den entsprechenden Aufwand. Wer sich selbst an der Dämmung versuchen will, arbeitet am besten mit fertigen Kellerdecken-Dämmplatten, die von unten an die Decke geklebt oder gedübelt werden. Verlaufen an der Kellerdecke In- rials. Wird noch besser gedämmt

(VZ-RLP / 22.01.2018) Ist die Decke stallationen, werden mehrere Dämmplatten verwendet und schichtweise aufgebracht, so dass die Rohre in die Dämmung eingearbeitet werden können. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Kellerräume hoch genug höhten Heizkosten und Fußkälte im sind und dass keine Fenster oder Türen dicht unterhalb der Decke anschließen. Unebene Kellerdecken benötigen eine Unterkonstruktion, auf der das Material angebracht wird. Dabei sollten Fugen und Anschlüsse luftdicht verschlossen werden, damit sich die Dämmwirkung nicht verringert. Nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) darf der Wärmeverlust der gedämmten Kellerdecke einen bestimmten Wert nicht überschreiten. Dazu sollten die Dämmplatten meist eine Dicke von 10 bis 12 Zentimetern haben abhängig von der Dämmwirkung des Mate-

und die Dämmung von einem Fachbetrieb durchgeführt, können staatliche Zuschüsse beantragt werden. Zu den Details der Kellerdämmung und zu allen Fragen des Energiesparens im Alt- und Neubau berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- Schönenberg-Kübelberg: Samstag, den 17.02.18 von 10 - 12.15 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, Voranmeldung unter 0 63 73/504-105.
- Waldmohr: Samstag, den 03.03.18 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 0 63 73/504-123.

Freiwilliges Soziales Jahr

Auch im Schuljahr 2018/2019 bieten wir Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an.

In folgenden Einrichtungen im Bereich unserer Verbandsgemeinde werden FSJ-Teilnehmer/innen gesucht:

- Ganztagsschule der Grundschule Altenkirchen
- Grundschule Breitenbach (mit Nachmittagsbetreuung)
- Ganztagsschule der Grundschule Brücken
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim (mit Nachmittagsbetreuung)
- Ganztagsschule der Grundschule Schönenberg-Kübelberg
- Ganztagsschule der Grundschule Waldmohr
- Gemeindekindertagesstätte Breitenbach
- Gemeindekindertagesstätte Dittweiler
- Gemeindekindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Gemeindekindertagesstätte Wahnwegen
- Gemeindekindertagesstätten I und II Waldmohr
- Jugendpflege/Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das Freiwillige Soziale Jahr richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren und dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld sowie eine Verpflegungskostenpauschale; die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Melanie Göddel (Tel. 06373 / 504-140) oder Frau Eva-Maria Ambos (Tel. 06373 / 504-141) gerne zur Verfügung.

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung mit Angabe des gewünschten FSJ-Platzes an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an poststelle@vgog.de

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen einzureichen.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist anerkannte Beschäftigungsstelle im "Freiwilligen Sozialen Bundesministerium Jahr" und wird gefördert vom für Familie. Senioren. Frauen

VG Oberes Glantal Jugendzentrum



Standort Schönenberg-Kübelberg

Öffnungszeiten des offenen Treffs: Montag-Mittwoch

15.00 Uhr bis 19.30 Uhr, offener Treff

Freitag

15.00 Uhr bis 19.30 Uhr, offener Treff Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg, Saarbrücker Str. 121, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Telefon 06373-892915, sk@juz.vgog.de

Anmeldung:

Für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht. Die Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt!

Bei Fahrten werden die Kinder und Jugendliche bei der Rückfahrt nach Hause gebracht.

Samstag, 03.02.2018

Eisdisco Zweibrücken Zeitraum: 18.30 Uhr bis 23.00 Uhr Alter: ab 12 Jahre Kosten: Eintritt: 5.00 Euro

Schlittschuhverleih: 4,00 Euro

Dienstag, 06.2.2018

Fahrt nach Kaiserslautern On Ice Zeitraum: 15.00 bis 19.00 Uhr Alter: ab 10 Jahre

Kosten:

Eintritt: 3,50 Euro

Schlittschuhverleih: 3,50 Euro

Offentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum **DLR Westpfalz** Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Trahweiler Aktenzeichen: 21089-HA2.3.

67655 Kaiserslautern, 17.01.2018 Fischerstraße 12 Telefon: 0631-36740 Telefax: 0631-3674255 Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren **Trahweiler**

1. Änderungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

Hiermit wird das durch Beschluss vom 01.09.2011 festgestellte, Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Trahweiler, Landkreis Kusel, wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Grundstücke zugezogen:

Gemarkung Trahweiler Flurstücke Nr.

1299/2, 1451/1, 1451/3, 1452/1, 1452/3, 1453/1, 1453/2 1454/4, 1454/5, 1454/6, 1454/7, 1454/8, 1454/9, 1455/1, 1455/2, 1456/1, 1456/2, 1457/1, 1457/2, 1458/1, 1458/2, 1459/3, 1459/4, 1459/5, 1459/6, 1461/1, 1461/2, 1462/1, 1462/2, 1463/1, 1463/2, 1464, 1465, 1465/2, 1465/3, 1466/2, 1503, 1567, 1568, 1569, 1570, 1582/1, 1582/2, 1667

Gemarkung Haschbach/Glan Flurstücke Nr. 1122, 1123

Gemarkung Steinbach Flurstücke Nr. 3824, 3825

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 01.09.2011 entstandenen.

..Teilnehmergemeinschaft

der Vereinfachten Flurbereinigung Trahweiler'

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung Flurbereinigungsbehörde anordnen.

nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der von der Landwirtschaftsbehörde zu genehmigende Umbruch von Grünlandflächen bedarf zusätzlich der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt
- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Finvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I. 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom Abs.2 08.10.2017 (BGBl. I 3546), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 67655 Kaiserslautern anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 136 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 9 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Trahweiler hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebiets in seiner Sitzung am 21.11.2017 zugestimmt.

2. Griinde

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss Landwirtschaft und der Kulturlandist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Zur Realisierung einer Wegeverbindung zwischen der B 423 und der Gewanne Erntlück ist es zweckmäßig die Flurstücke der 1503 und 1667 der Gemarkung Trahweiler und die Flurstücke der Gemarkung Steinbach und Haschbach/Glan in das Verfahren zuzuziehen (ca. 1,4 ha). Die Waldflurstücke der Gewanne Jugenwald (ca. 5 ha) wurden auf Antrag des Vorstandes zur Arrondierung der forstwirtschaftlich genutzten Flächen zugezogen.

Die Flurstücke der Gewanne Im Wingert und Aufm Kirchberg werden aus vermessungstechnischen Gründen zugezogen (ca. 1,6 ha). Im Zuge der katastertechnischen Herstellung der Verfahrensgrenze hat sich gezeigt, dass zur zweckmäßigen Abgrenzung des Verfahrensgebietes die Zuziehung erforderlich ist. Mit der Änderung des Flurbereinigungsgebietes eröffnet sich die Möglichkeit der vereinfachten Feststellung der Grenze des Verfahrensgebietes. Die damit einhergehende Kosteneinsparung ist unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben geboten.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse. dass die Weiterführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verfahrensverzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Grundstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können. Die sofortige Vollziehung liegt auch

im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Willi Junk

schaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht wer-

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern oder Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsenz oder wahlweise bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, - Obere Flurbereinigungsbehörde - Willv-Brandt-Platz 3, 54290 Trier einzule-

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die Internet auf der Seite https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/ führt sind.

Im Auftrag

Hinweise zur Schneeräumungs- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre Schneeräum- und Streupflicht hinzuweisen.

Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortssatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen.

Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht. Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein. Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten. sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist.

Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

Bei Schneefällen während der Im Bereich der

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen. Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werktage die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen.

> Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

> Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Schneeräumpflicht der Grundstücksangrenzer bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten durch die Straßenmeisterei geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind. Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen kön-

Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadensersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen.

Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu verzichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Ortsbürgermeisterin und Ortsbürgermeister

Nachtzeit sind der Schnee und Verbandsgemeinde Oberes Glantal möglich. Bitte schützen Sie Ihre - Elektrische Wecker, oft auch Zeit- Ihre Pfalzwerke Netz AG



Schüler der IGS treffen ihre französischen Partnerschüler

Vom 15. bis 20. Januar trafen sich am Abend. Für viel Spaß sorgte Schüler der IGS mit ihren französischen Partnerschülern in der Jugendherberge Schliersee. Die 20 Mädchen und Jungen aus den 8. und 9. Klassen, die von ihren Französischlehrern Frau Kuhn und Herrn Hentschel begleitet wurden, kannten ihre Partner bereits von der Begegnung in der Bretagne, die im letzten Schuljahr stattfand. Das Wiedersehen war herzlich und alle freuten sich auf die gemeinsame Woche.

Ein intensives Sprachtraining in deutsch-französischen Kleingruppen, eine Stadtrallye und einige Wettbewerbe verbesserten Tag für Tag die Sprachkompetenz der Jugendlichen. Hemmungen heim Sprechen wurden schnell abgebaut und es wurde viel gelacht.

Das Programm wechselte zwischen sportlichen, kreativen und Schreibaufgaben und sorgte einerseits für Unterhaltung, forderte aber auch Konzentration und "Arbeitseinsatz". So entstand in den Abendstunden ein "Journal", das von den Schülern noch bunt gestaltet wurde. Jeder wird noch ein Exemplar als Souvenir erhalten.

Unvergesslich für viele waren das Erlernen des Skilanglaufs in der herrlich verschneiten Winterlandschaft und eine Fackelwanderung

auch das Gestalten von lustigen Schneeskulpturen in gemischten Kleingruppen. Es wurden nicht nur ein riesiger "ours blanc" - ein weißer Plüschbär - aus dem weichen Neuschnee, sondern auch ein "kopfstehender" Schneemann, eine Schneetorte und vieles mehr erschaffen. Die Schüler erklärten im Anschluss ihre Kunstwerke auf deutsch und französisch und die besten wurden von einer Jury prä-

"Die Woche verging so schnell", Nike Kuhn

stellte Fatma am vorletzten Tag enttäuscht fest, "irgendwie sind wir jetzt eine große Familie!" Und dieses Gefühl stellte sich auch bei der großen Abschiedsparty am letzten Abend wieder ein: laute Musik, buntes Discolicht und begeisterte Jugendliche, deutsche und französische, sangen und tanzten gemein-

Eine interessante Woche verging wie im Flug, aber die gemeinsamen Erfahrungen bleiben unvergesslich!



Wartungsund Sanierungsarbeiten

geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungsund Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden ab Dienstag, den 06.02.2018 bis einschließlich Donnerstag, den 08.02.2018 in den Gemeinden Krottelbach und Frohnhofen erfolgen. Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 08.00 und 16.00 Uhr muss mit einer kurzzeitigen Stromunterbrechung gerechnet werden.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht Hinweise:

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, empfindlichen Geräte (z. B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z. B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt

> Bei ortsfesten Geräten (z. B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen

schaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt wer-

- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen das Netzteam Hauptstuhl unter der Telefon-Nummer 06372 / 91160 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

SCHÜTZENVEREIN "OBERLAND" **ALTENKIRCHEN**

Kindermaskenball im Schützenhaus

11. Februar ab 14.11 Uhr findet im sowie kleine Snacks ist wie immer Schützenhaus der traditionelle Kingut gesorgt. Auf einen unterhaltsadermaskenball statt.

Hierzu laden wir Groß und Klein, alt ganz herzlich ins Schützenhaus ein. verein Oberland e.V.

Altenkirchen. Am Sonntag dem Für Getränke, Kaffee und Kuchen,

oder jung und alle jung gebliebene Nachmittag freut sich der Schützen-

AGV ALTENKIRCHEN

Nach der Gala ist vor dem nächsten Event

Altenkirchen. Liebe Gäste der 12. 2018. Neujahrsgala Festlichen 20.01.2018 in Kübelberg, auf diesem Wege möchten sich die Verantwortlichen, sowie alle Aktiven des 1) Chor Vocale am Freitag, den Galakonzerts bei Ihnen für Ihren Besuch - trotz des Wintereinbruchs recht herzlich bedanken.

Wir hoffen, dass für jeden musikalischen Geschmack etwas dabei war. 3) Young Voices (ab 10 Jahren), Als kleine Überraschung durften ja unsere 11 jungen Kinder der Young Voices Kids (Foto), Mozart's "In meinem kleinen Apfel" unter Leitung Ihrer Chorleiterin Dana Wagner mit dem Orchester singen. Und die Aufregung und Anspannung der Kids war schon Tage vorher spürbar, dies vor so großer Kulisse, also vor über 500 Zuhörerinnen und Zuhörern zeigen zu dürfen. Die Kinder haben im Übrigen noch bei 7 weiteren Liedern mitgesungen. Die Ansprechpartner sind der 1. Vorsit-Anspannung vor der AGV-Gala ist natürlich immer bei allen Aktiven im Vorfeld spürbar und im Nachhinein freut man sich dann schon auf das nächste Konzert. Daher starten schon in Kürze die Planungen für kleinere Konzerte, Chorfreizeiten, Wir alle freuen uns auf DICH (Denn -

am Nach einer kurzen Chorpause beginnen die Proben der Chöre wieder im Jugendheim Altenkirchen:

- 09.02. von 18.30 20.15 Uhr
- 2) Young Voices Kids (4-10 Jahre), Samstag, den 10.02. von 14.00 -
- Samstag, den 10.02. von 15.00 -16.30 Uhr
- 4) Frauenchor am Mittwoch, den 14.02. von 19.00 - 20.30 Uhr

Interesse geweckt? Gerne dürfen auch Sie, alleine oder mit Partner/in, oder Ihr Kind, Enkelkind usw. unverbindlich in unsere Chorproben hineinschnuppern, um sich ein Bild zu machen. Also - traut Euch!!!

zende Gerald Meyer (06386/5593), Chorleiter Michael Wagner bzw. Kinderchorleiterin Dana Wagner (06386/7002) oder jede/-r Sänger-

Freizeitaktivitäten etc. im Laufe von Singen kann jede-r). Bis bald (?).



Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 07.02.2018, um 19.00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Kirchstraße 15, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breiten-

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 10 und 11 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Jürgen Knapp einzureichen.)

- 2. Sanierung von Forstwegen
- 3. Waldrandsituation Dörrenbacher Wald
- 4. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
- 5. Erneuerung Beleuchtung Schönbachtalhalle
- 6. Weiterentwicklung und Erweiterung Begehbares Geschichtsbuch innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
 - a) Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm durch die VG Oberes Glantal
 - b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und den an dem Projekt beteiligten Ortsgemeinden
- 7. Straßenbeleuchtung; Versetzen bzw. Austausch von Straßenlampen
- 8. Sanierung von Feldwegen
- 9. Informationen und Anfragen

nicht öffentlich

- 10. Personalangelegenheiten
- 11. Pachtangelegenheiten

Breitenbach, den 25. Januar 2018 gez. Jürgen Knapp

- Ortsbürgermeister -

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Breitenbach. Der Ortsgemeinderat Ausbau Parkplätze hat in seiner Sitzung am Buswendeplatz 12.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Ausbau Straße zum Friedhof Bambergerhof

- Zuschussantrag

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Zuschussantrag für den Ausbau der Straße zum Friedhof Bambergerhof zu und beauftragt die Verwaltung damit, den Zuschussantrag für 2018 aus dem I-Stock erneut zu stellen.

- Zuschussantrag

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Zuschussantrag für die Pflasterung und Erneuerung der Parkflächen auf dem Buswendeplatz zu und beauftragt die Verwaltung damit, den Zuschussantrag aus dem I-Stock für 2018 zu stellen.

Schließung der Volksbankfiliale

Der Ortsgemeinderat stimmt zu, das von dem Vorsitzenden verfasste Schreiben an die Volksbank zu übersenden.

LANDFRAUENVEREIN

Programm für Februar 2018

Breitenbach. Dienstag. 13.02.2018, Fastnacht! Treffen um 11.00 Uhr BWP. Wanderung zum Sportheim und anschließend Hähnchen- oder Heringsessen. Anmeldung bei Hildegard Häßel 06386 -1254.

Mittwoch, 21.02.2018, im DGH um 15.00 Uhr, Kochkurs für Kinder mit Frau Rosa Neiheisel. Thema: "Soßenküche für Nudelfans"; Anmeldung erforderlich, Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 15 Kinder. Liste liegt aus in der Bäckerei Körbel ab 13.02.2018.

Kosten für Kinder oder Enkel von Landfrauen: 2.00 Euro, ansonsten 3,00 Euro je Kind.

Bei Fragen: Elke Witzel, 0681-51279

GESANGVEREIN EINTRACHT BREITENBACH

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Breitenbach. Die Jahreshauptversammlung des GV Eintracht findet am Sonntag, den 04.03. 2018, um 15.00 Uhr im Schützenhaus Breitenbach statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Totenehrung
- 3. Berichte und Rückblick
- des 1. Vorsitzender
- der Chorleiter
- Vertreter der Theatergruppe
- des Hauptkassierers
- Der Kassenprüfer
- 4. Entlastung der Vorstandschaft
- 5. Neuwahl des 2. Vorsitzenden
- 6. Verschiedenes/Wünsche/Anregungen

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft freut sich auf rege Teilnahme.

Bestehen Ergänzungswünsche oder Anträge bitten wir diese bis 10 Tage vor dem Versammlungstermin bei Jürgen Fleck, Breitenbach, Lautenbacherstrasse, schriftlich einzurei-

Die Vorstandschaft

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen für den kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Breitenbach vom 25. Januar 2018

Breitenbach. Präambel

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). in Verbindung mit § 13 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Ortsgemeinde Breitenbach ist Träger des kommunalen Kindergartens.
- (2) Sie erhebt für den Besuch im kommunalen Kindergarten Breitenbach Elternbeiträge nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.
- (3) Der Besuch in der Einrichtung für Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben, ist beitragsfrei. Die Beitragspflicht entfällt ab dem Monat in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet. Für Kinder vor vollendetem 2. Lebensjahr fallen Elternbeiträge an (vgl. § 13 Abs. 3 KitaG).

§ 2 Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig sind Erziehungsberechtigte bzw. Sorgeberechtigte des im Kindergarten angemeldeten Kindes, auf deren Antrag das Kind in die kommunale Einrichtung aufgenommen wird.
- (2) Der Elternbeitragsbescheid richtet sich an den in Absatz 1 genannten Personenkreis
- (3) Die in Absatz 1 genannten Personen sind gegebenenfalls als Gesamtschuldner zahlungspflichtig.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

(1) Die Pflicht zur Zahlung des El-

ternbeitrages beginnt mit der Aufnahme des Kindes im Kindergarten. Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung. Elternbeiträge sind grundstäzlich in vollen Monatsbeiträgen auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage sowie für Fehltage der Kinder zu zahlen. Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, wird der halbe Monatsbeitrag be-

(2) Die Beitragspflicht endet mit Beginn der Beitragsfreiheit (§ 1 Abs. 3) oder mit der schriftlichen Abmeldung des Kindes im Kindergarten bzw. mit dem Tag, an dem das Kind vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen wurde. Maßgebend ist der Monat, in dem das Kind die Voraussetzung für den beitragsfreien Besuch der Einrichtung erfüllt, die Abmeldung des Kindes schriftlich erklärt wurde oder das Kind vom Besuch im Kindergarten ausgeschlossen wurde.

Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet die Ortsgemeinde Breitenbach als Träger der Einrichtung.

§ 4 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gemäß § 13 Abs. 2 KitaG nach den vom Jugendamt (Jugendhilfeausschuss) des Landkreises Kusel, kreiseinheitlich festgesetzten Beträgen.

Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das durchschnittliche Netto-Monatseinkommen der letzten zwölf Monate. Zum Einkommen gehören: a) Das durchschnittliche monatli-

- che Nettoeinkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit
- b) Einkommen aus selbständiger Tätigkeit laut Steuerbescheid des Finanzamtes abzüglich 24 %

Pauschale für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge

- c) Arbeitslosengeld, Krankengeld, Renten und Elterngeld
- d) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten ist nicht zulässig).
- e) Kindergeld und Unterhaltszahlungen für das jeweilige Kind Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§ 6) vorzulegen.

Die im Einzelfall geltende Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Elternbeitragstabelle, die nach Teilzeitund Ganztagsplätzen differenziert ist. Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweils gültige Höchstsatz zu zahlen.

Die entsprechende Verzichtserklärung ist der zuständigen Behörde (§ 6) zuzuleiten.

(2) Die Beiträge ermäßigen sich für Kinder einer Familie mit zwei oder drei Kindern in der Familie, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden (vgl. § 13 Abs. 2 KitaG).

Für Familien mit vier oder mehr Kindern im Haushalt, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden entfällt die Beitragspflicht (vgl. § 13 Abs. 2 KitaG).

Änderungen der Anzahl der Kinder in einer Familie für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich anzuzeigen.

(3) Die jeweils gültigen Elternbeiträge sind als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Satzung. Änderungen der Höhe der festgesetzten Elternbeiträge werden über das amtliche Bekanntmachungsorgan bekannt gemacht.

§ 5 Übernahme bzw. Erlass der Elternbeiträge durch das Amt für **Jugend und Familie**

Eine Übernahme oder der Erlass der nen diese mit der Aufnahme des

Elternbeiträge richtet sich nach § Kindes im Kindergarten an. 90 Abs. 2 bis 4 SGB VIII.

§ 6 Festsetzung des Elternbeitrages und Beitragsbescheid

Den Beitragsbescheid erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal im Auftrag der Ortsgemeinde Breitenbach (§ 68 Abs. 1, Nr. 1 GemO).

Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt im Einzelfall durch die Erlassbehörde (Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal).

§ 7 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Der Elternbeitrag ist jeweils zum 01. des beitragspflichtigen Monats fällig und ist pünktlich auf eines der Konten der Verbandsgemeindekasse Oberes Glantal, unter Angaben der Buchungsnummer (wird im Elternbeitragsbescheid genannt) zu
- (2) Aus zwingenden Gründen, wie krankheitsbedingten Fehlzeiten des Kindes von mehr als einem Monat, wird auf Antrag der Beitragspflichtigen (§ 2) und entsprechendem Nachweis, der Monatsbeitrag stor-

§ 8 Kommunalabgabengesetz

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

§ 9 Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in dem Kindergarten in Zusammenhang stehen

(z. B. Ausschließungsgründe, Öffnungszeiten u. a.) in einer Kindergartenordnung zu regeln. Sie wird den Eltern oder sonstigen Unterhaltspflichtigen bei Aufnahme des Kindes ausgehändigt. Die Eltern bzw. Unterhaltspflichtigen erken-

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2017 in Kraft.
- (2) Die aktuellen Beitragssätze (§ 4) bzw. deren Änderungen werden am Tage nach ihrer jeweiligen Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsorgan verbindlich.

Breitenbach, den 25. Januar 2018 gez. (Jürgen Knapp) Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 29. Januar 2018 gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren (Gültig ab 01.09.2015)

Teilzeit

Telizeit.	Einkommens-	Familien mit		
Stufe	grenze (bis)	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern
1	1.000,00€	0,00	0,00	0,00
2	1.200,00€	80,00	60,00	40,00
3	1.400,00€	105,00	79,00	53,00
4	1.600,00€	130,00	98,00	65,00
5	1.800,00€	155,00	116,00	78,00
6	2.000,00€	177,00	133,00	89,00
7	2.200,00€	199,00	149,00	100,00
8	2.400,00€	221,00	166,00	111,00
9	2.600,00€	243,00	182,00	122,00
10	2.800,00€	265,00	199,00	133,00
11	3.000,00€	287,00	215,00	144,00
12	3.200,00€	309,00	232,00	155,00
13	3.400,00€	331,00	248,00	166,00
14	3.600,00€	353,00	265,00	177,00
15	3.800,00€	375,00	281,00	188,00
16	4.000,00€	397,00	298,00	199,00
17	über 4.000,00 €	419,00	314,00	210,00

Ganztags:

Stufe	Einkommens- grenze (bis)	Familien mit		
		1 Kind	2 Kindern	3 Kindern
1	1.000,00€	0,00	0,00	0,00
2	1.200,00€	135,00	101,00	68,00
3	1.400,00€	160,00	120,00	80,00
4	1.600,00€	185,00	139,00	93,00
5	1.800,00€	210,00	158,00	105,00
6	2.000,00€	232,00	174,00	116,00
7	2.200,00€	254,00	191,00	127,00
8	2.400,00€	276,00	207,00	138,00
9	2.600,00€	298,00	224,00	149,00
10	2.800,00€	320,00	240,00	160,00
11	3.000,00€	342,00	257,00	171,00
12	3.200,00€	364,00	273,00	182,00
13	3.400,00€	386,00	290,00	193,00
14	3.600,00€	408,00	306,00	204,00
15	3.800,00€	430,00	323,00	215,00
16	4.000,00€	452,00	339,00	226,00
17	über 4.000,00 €	474,00	356,00	237,00

Erster Tischbasar

mit Kaffee und Kuchen in der Schönbachtalhalle

des Gemeindekindergarten Breitenbach veranstaltet am Sonntag denn 25.02.2018 zum ersten Mal einen Tischbasar für Kinder-/Babybeklei-Kinder-/Babyausstattung und Spielsachen.

Die Tischmiete beträgt 10 Euro pro Tisch. Der Basar ist ab 14.00 Uhr für alle geöffnet.

Schwangere dürfen schon eine hal- partner: Jaqueline Schlick be Stunde vorher auf dem Basar 06386-9989755

Breitenbach. Der Elternausschuss stöbern, ehe der Basar um 16.00 Uhr schließt.

> Ein kleines Café mit frischgebackenen Kuchen und Getränken runden die Veranstaltung ab.

> Der Elternausschuss sucht für die Umsetzung der Veranstaltung noch Helfer und Kuchenspenden.

> Tischvergabe, Infos und Ansprech-

Übungsabend

Breitenbach. Am Dienstag, den 06.02.2018, um 19.00 Uhr, findet im DRK-Haus Breitenbach ein Übungsabend des DRK statt.

TUS BREITENBACH

Fasching beim TuS Breitenbach im Sportheim im Mühlenwald

Breitenbach. Rosenmontagskin- chenessen ab 11.00 Uhr (Vorbesteldermaskenball, am 12.02.2018, ab 14.11 Uhr mit Unterhalter Georg und DJ Tom.

Traditionelles Herings - und Hähn-

lungen wären wünschenswert)

Die Vorstandschaft des TuS Breitenbach freut sich über ihr Kommen.

GESANGVEREIN BRUDERHERZ

Einladung zur Generalversammlung

Breitenbach. Entsprechend der 5. Verschiedenes/Wünsche und An-Vereinssatzung findet in diesem Jahr eine Generalversammlung des Gesangvereins Bruderherz e.V. Alle aktiven und passiven Mitglie-Breitenbach statt. Sie findet am Sonntag, den 04. März 2018, um 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Jahresberichte/Rückblick
 - des 1. Vorsitzenden
 - des Hauptkassierers
 - des Chorobmanns
- 3. Kassen- und Rechnungsprüfung
 - · Bericht der Kassenrevisoren
 - Entlastung der Vorstandschaft
- 4. Neuwahlen

regungen

der sind dazu herzlich eingeladen. Wir hoffen auf eine zahlreiche Teil-

Ergänzungswünsche und Anträge zur Tagesordnung sind 10 Tage vor dem Versammlungstermin beim 1. Vorsitzenden Ortwin Berg, Breitenbach, Waldmohrer Straße 4, schriftlich anzumelden.

Mit einem kleinen Imbiss werden wir die Versammlung in gemütlicher Runde ausklingen lassen.

Breitenbach, 24.01.2018 gez. Ortwin Berg 1. Vorsitzender

WOCHENBLATT ... weil Erfolg kein Zufall ist!

RESERVISTEN-VEREINIGUNG

Dämmerschoppen

Dämmerschoppen treffen wir uns am Freitag, dem 02. Februar 2018 ab 18.00 Uhr im Gasthaus "Saini".

Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.

gez. Hoffmann 1. Vorstand

OBST-UND GARTENBAUVEREIN

Hinweise

Stammtisch fällt aus

Brücken. Stammtisch - Februar, am Montag, 12.02.2018 - fällt aus!

Heringsessen

Brücken. Am Mittwoch. 14.02.2018, um 18.00 Uhr findet unser Heringsessen im Gasthaus "Saini" statt.

Anmeldungen:

Bis Dienstag, 06.02.2018, um 15.00 Uhr bei W. Rummler, Tel. 5569

Kosten:

Für Mitglieder: 3,- Euro pro Person Für Nichtmitglieder: 5,- Euro pro

BÜCHEREI BRÜCKEN

Neue Bücher für spannende Leseabende eingetroffen

Brücken. In der Pfarrbücherei Brücken sind wieder viele neue Bestseller-Bücher eingetroffen, u.

- Fitzek, Sebastian: Flugangst 7A
- Follet, Ken: Das Fundament der Ewigkeit
- Kinney, Jeff: Gregs Tagebuch 12 -Und tschüss!
- Gier, Kerstin: Wolkenschloss
- Gandhi, Arun: Wut ist ein Geschenk
- Preußler, Otfried: Die kleine Hexe und vieles mehr

Die Bücherei ist mittwochs von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wir wünschen Ihnen spannende Leseabende und freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Büchereiteam

REIT- UND FAHRVEREIN BRÜCKEN

Jahreshauptversammlung

Brücken. Zu unserem nächsten Brücken. Einladung zur Jahres- Tagesordnung: hauptversammlung am 17.02.2018 1. Begrüßung um 19 Uhr im Sportheim am Karstwald. Anträge sind satzungsgemäß bis zum 10.02.2018 bei der 1. Vorsitzenden schriftlich in der Hauptstraße 18 in 66904 Brücken einzureichen.

- 2. Tätigkeitsbericht der Vorsitzen-
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung
- 6. Antrag auf Änderung der Satzung
- 7. Wünsche und Anträge

ARBEITERGESANGVEREIN BRÜCKEN

Einladung zur **Jahreshauptversammlung**

Brücken. Am Samstag, dem 17. Fe- einzureichen. bruar 2018 findet um 15.00 Uhr im Die Tagesordnung sieht wie folgt Jugend- und Vereinshaus die Jahreshauptversammlung des Arbeitergesangvereins Eintracht aus Brücken statt.

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder ganz herzlich eingeladen.

10 der Vereinssatzung das Recht 8. Entlastung der Vorstandschaft selbst Anträge einzubringen, über die in der Versammlung beraten und abgestimmt wird. Anträge sind bis 12. Februar 2018 schriftlich und begründet bei der Vorsitzenden Ute Müller, Flurstr. 6, 66904 Brücken,

aus:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Bericht der Vorsitzenden
- 4. Bericht des Chorleiters
- 5. Bericht des Kassenführers 6. Bericht der Kassenprüfer
- Jedes Vereinsmitglied hat, nach § 7. Aussprache über die Berichte

 - 9. Neuwahlen
 - 10. Verschiedenes

Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme der Vereinsmit-

FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE BRÜCKEN

Spendenübergabe an den Förderverein

Brücken. In der Adventszeit wird Der Betrag wird für unser Zirkusprobeim Tannenbaumverkauf der Fami-Der Reinerlös geht an jährlich wechselnde Institutionen.

2017 wurde dafür die Grundschule Brücken ausgewählt. Bei der Spendenübergabe vergangene Woche wurde dem Förderverein ein Scheck in Höhe von 465,- Euro überreicht. das Kässchen gefüllt haben.

jekt im Februar (Projektwoche 19.lie Wemmert in Schönenberg-Kü- 23.02.18 mit Abschlussveranstalbelberg Glühwein ausgeschenkt. tung am 23.02.18, um 15.00 Uhr)

> Herr Leonhard, für den Förderverein, sowie die Schulleiterin Frau Borst, das Kollegium und die Kinder bedanken sich ganz herzlich für die tolle Zuwendung und bei allen, die



Kinderfasching in Brücken im Pfarrheim

FROHNHOFEN

LANDFRAUENVEREIN

Hausball

IM BÜRGERZENTRUM.

COOLS DINKS

FREITAG 09.02.18 AB 20.11 UHR !!!

der Frehnhofer

Landfraven

Eintritt frei

JEDES KOSTÜM - EIN FREIGETRÄNK

HAPPY HOUR AN DER BAR BIS 21.11 UMR

Brücken. In diesem Jahr wollen wir che Wohl sorgt der Gemeindeausam Sonntag, den 04.02.2018 ab schuss. 14.11 Uhr wieder eine Kinderfaschingsveranstaltung anbieten. Für Spiel und Spaß und das leibli- und große Fastnachter freuen.

Wir würden uns über viele kleine

dem Ortsgemeinderat Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gries. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 fol-

öffentlich Revierdienst im Körperschaftswald

gende Beschlüsse gefasst:

a) Forstwirtschaftsplan 2018 b) Vereinbarung über die Ge-

Neues aus

bührenerstattung a) Die Preise für verschiedene Holzarten sind seit Jahren gleich ge-

blieben und sollen weiter bestehen bleiben:

Hartlaubholz

ab 52.- Euro/fm brutto Laubweich-Nadelholz und ab 35,- Euro/fm brutto Waldliegendes Holz

23,- Euro bis 33,- Euro/rm brutto

Dem Forstwirtschaftsplan 2018 und den Holzpreisen 2018 wird zugestimmt.

b) Der Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebührenerstattung der Personalausgaben für den Revierdienst im Körperschaftsforstbetrieb gem. § 28 Abs. 2 Satz 2 LWaldG in Form eines Pauschalsatzes wird zugestimmt und unterzeichnet.

Der Pauschalsatz beträgt weiterhin 35,- Euro je angefangenem Hektar reduzierter Holzbodenfläche. Angefangene Hektar reduzierte Holzbodenfläche beträgt 50,0 ha und die zu entrichtende Gebühr beträgt somit 1.750,- Euro und ist bis zum 01.04. eines jeden Jahres zu überweisen.

Antrag auf Änderung der Friedhofssatzung

Es wird keine Änderung der am 29.05.2017 beschlossenen Friedhofsatzung vorgenommen.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die nicht öffentlich zweckgebundene Geldspende aus dem Erlös des Grieser Eckenfestes in Höhe von 1.500,00 Euro, und die liegende Bauvoranfrage ab.

Geldspenden in Höhe von 500,00 Euro und 1.000.00 Euro an und bedankt sich bei den Spendern.

Sanierung defekter Straßenabläufe

Die Firma Uwe Jahns, Breitenbach soll mit der Durchführung der Straßensanierung in Gries beauftragt werden.

Die Kosten für die Straßenreparaturarbeiten sollen einen maximalen Betrag in Höhe von ca. 8.000,- Euro nicht überschreiten.

Widmung einer Gemeindestraße

Der Ortsgemeinderat Gries beschließt die Widmung der Gemeindestraße "Zaunwiesstraße" für den öffentlichen Verkehr. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung zeitnah zu veröffentlichen.

Bauvoranfrage

Der Ortsgemeinderat lehnt eine vor-

TUS GRIES

Fasching beim TUS Gries

Marco Eifler gibt sich die Ehre!

Gries. Das der junge Mann einen ganzen Saal rocken kann weiß man inzwischen in der gesamten Gegend und das er auch Fasching kann wird er am 2.2. und 9.2. ab 19.11 Uhr auf den Faschingsveranstaltungen in Gries beweisen. Nur noch zu der ersten Veranstaltung gibt es noch einige Karten, die kann man in Ulli's Backshop oder bei Harald Rensch Tel. 4382 erwerben.

FÖRDERVEREIN KIRCHENORGEL

Jahreshauptversammlung

Gries. Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereines findet am Sonntag, dem 4. Februar um 11.00 Uhr statt. Pfr. Rummel wird das Jahr 2017 Revue passieren lassen und die Vorausschau 2018 geben. Die Zuwendungen 2017 werden angesprochen.

Da in diesem Jahr dann noch die Neuwahlen anstehen, bittet die Vorstandschaft um zahlreiches Erscheinen.

PFÄLZERWALD-**VEREIN**

Närrische Wanderung

Gries. Zur närrischen Wanderung am Sonntag, den 4.2.2018 lädt der PWV Gries herzlich ein.

Unter Führung von T. Blesinger wird zur Fischerhütte gewandert. Die Wanderung geht um 11 Uhr am Bürgerhaus Gries ab und ist ca. 10 km

Auch Nichtmitglieder sind gerne ge-

GRIES

Wohnung zu vermieten

Wir freuen une auf Euch !!!!!

Gries. Die Ortsgemeinde hat ab sofort eine gemeindeeigene Wohnung im 1. OG zu vermieten:

4 ZKB, Abstellraum, ca. 94 m², Stellplatz.

Kaltmiete 370,- Euro, Kaution: dreifache Kaltmiete.

Um schriftliche Bewerbung wird gebeten.

Energieausweis liegt vor, gültig bis zum 21.06.2025.

Bedarfsausweis, Energiebedarf: 361 kWh/(m²a),

Energieträger: Erdgas.

Weitere Informationen: Herr Diehl: 06373/504-164

Olaf Klein Ortsbürgermeister bgm@gries-pfalz.de Mobil 0152-23664089

Kinderfasching

Samstag den 10.2. ab 14.11 Uhr werden dann die Kleinsten oder auch etwas größere Kinder vom "Lustikus" in Stimmung gebracht. Außerdem tritt da auch der TV Kübelberg mit zwei größeren Vorführungen auf. Für Kaffee, Kuchen und andere Speisen sorgen die "Griesinis".

Das LAND und seine LEUTE **im** WOCHENBLATT

Neues aus dem **Ortsgemeinderat**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

HENSCHTAL

hat in seiner Sitzung am 25.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Förderung der Betriebspläne im Forst

Der Ortsgemeinderat Henschtal Höhe von 34,51 Euro ab.

Henschtal. Der Ortsgemeinderat stimmt der Förderung von Betriebsplänen i.H.v. 522,00 Euro zu.

Einrichtung eines WLAN Hotspot an öffentlichen Gebäuden

Der Ortsgemeinderat lehnt die Einrichtung des Projektes Wifi4rlp und die damit verbunden Kosten in

Second-Hand-Basar



Wann

4. März 2018 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Wo:

Dorfgemeinschaftshaus Henschtal

(Hauptstraße 20, 66909 Henschtal)

Was:

- Frühlings- & Sommerkleidung (Gr. 50 Gr. 176)
- sehr gut erhaltene Schuhe
- Babyausstattung: Kinderwagen, Buggys, Autositze, Hochstühle usw.
- Spielsachen, Bücher, Fahrzeuge usw.
- gut erhaltene Umstandsmode

!!!!! KEINE Unterwäsche, Socken und Kuscheltiere, Ba-

bybodys sind erlaubt!

Ware mit Flecken und Löchern werden nicht in den Verkauf gebracht!

Gerne dürfen Sie anschließend noch Kaffee & Kuchen bei uns ge-

Abgabetermin:

Samstag, 3. März 2018 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Abholung:

Sonntag, 4. März 2018 von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Nummernvergabe:

henschtal-basar@web.de

- Angenommen werden pro Verkaufsnummer max. 60 Artikel
- Alle Artikel müssen mit einem Klebeetikett versehen sein (Nummer, Größe, Preis) und in einem Wäschekorb o. ä. gebracht werden (Auch mit Namen und Nummer gekennzeichnet)
- Bitte keine Sicherheits- & Stecknadeln verwenden!

20% des Verkaufserlöses gehen an unsere Ortsgemeinde, zwecks Spielplatzrenovierung.

! Für beschmutzte, beschädigte oder verloren gegangene Sachen wird keine Haftung übernommen!

HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

LANDFRAUENVEREIN

Grünkohl - gesund und lecker

Herschweiler-Pettersheim. Am ders als Sie Ihn kennen" mit Frau 19.30 Uhr findet ein Kurs "Grün- statt. kohl-gesund und lecker, ganz an-

Mittwoch, den 07.02.2018, um Hix im Gasthaus zum Hirschen,



DEUTSCHES ROTES KREUZ



KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Wanderung zur Reismühle

Herschweiler-Pettersheim. Die mer herzlichst mit Kaba und Regenbogen von Herschweiler-Pettersheim wanderten am Montag, den 08.01.2018 zur Reismühle.

Kinder, wie beschwerlich und lang der Weg wäre, trotzdem meisterten der Reismühle wurden wir wie im-

Kinder und Erzieherinnen der Kita leckeren Quarkbällchen empfangen. Wie jedes Jahr schmückten wir noch den "Vogelbaum" mit unseren selbstgebastelten Futterglocken Auf dem Weg dahin äußerten die und machten uns dann auf den Heimweg.

Es war ein schöner und erlebnisreiwir alle den Weg mit Bravour. Auf cher Tag. Vielen Dank an Familie



Ihre Anzeigen für das

WOCHENBLATT

nehmen gern entgegen:

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail:

anz-kus@suewe.de

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:



Druckerei Göddel+Sefrin **GmbH** Waldmohr

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail: info@ goeddel-sefrin.de Montag bis Freitag,

8 bis 16 Uhr

Generalversammlung mit Neuwahlen

Herschweiler-Pettersheim. Am rich als Schriftführerin.

Mittwoch, den 24. Januar luden die Ausschussmitglieder sind jetzt Landfrauen Herschweiler-Pettersheim zur Generalversammlung ein. Nachdem der gesamten Vorstandschaft für die Vereinsführung die Entlastung erteilt wurde, fanden bereit. Neuwahlen statt.

Vorsitzende Anette Morgenstern (seit 2003) und die zweite Vorsitzende Ursel Mayer (seit 2003).

Nach 27 Jahren als Kassiererin gab Helmi Höh ihr Ehrenamt ab und ten. wechselte zu den Ausschussmitgliedern. Neu gewählt wurde Ulla Anette Morgensten Kurz als Kassiererin und Lydia Fried- (1. Vorsitzende)

Michaela Becker, Sonia Schmidt, Petra Rübel, Ulla Dietz und Helmi Höh. Zur Kassenprüfung erklärten sich Weber Karin und Bärbel Grill

Im Amt bestätigt wurden die erste An diesem Abend wurde auch das Programm für das Jahr 2018 vorgestellt, unter anderem mit Vorträgen von der Milag, der Kreisverkehrswacht und vielen anderen Aktivitä-



HÜFFLER



Termine

Hüffler. Am 10. Februar 2018 findet die Kappensitzung der Landfrauen Hüffler im DGH statt. Einlass ist ab Anmeldung 18.30 Uhr. Wir freuen uns auf Euer 07.02.2018 bei Ute Fauß, Tel. zahlreiches Erscheinen. Am 14. Fe- 06384/8153.

bruar 2018, um 18.00 Uhr findet das Senioren-Heringsessen der Landfrauen im DGH statt. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

erforderlich

nachmittag

Langenbach. Der nächste Senibis orennachmittag findet am 5. Februar 2018, um 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

KROTTELBACH



LANGENBACH



03.02.18 DCH LANGEBACH

Neues aus dem **Ortsgemeinderat**

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Langenbach. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Haushaltsplanung 2018/2019

- a) Vorwegbeschlussfassung über die Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2018 und 2019
- b) Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021 a) Der Gemeinderat beschließt die
- Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben der Jahre 2018 und 2019 nicht zu erhöhen.
- b) Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Investitionsprogramm der nächsten Jahre zu. Außer für die geplanten Investitionen, für die bereits ein Zuschuss aus dem Investitionsstock 2018 beantragt wurde, sollen die weiteren Investitionsmaßnahmen der Ortsgemeinde Langenbach zeitlich gestreckt wer-

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Langenbach

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofssatzung.

Die bestehende Friedhofssatzung vom 12.04.2010, ergänzt am 07.05.2015, wird um den § 16a Abs. 2 erweitert.

Aufstellung einer neuen Straßenlampe in der Hauptstraße

Auf Grund der zeitlich eingeschränkten Handlungsoption, wurde bereits die Änderung der Straßenbeleuchtung in Langenbach, Hauptstraße 57 a, gem. Angebot der Pfalzwerk Netz AG ausgeführt.

WOCHENBLATT

Wir kommen an

Offentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Selchenbach Aktenzeichen: 21044-HA9.3.

67655 Kaiserslautern, 23.01.2018 Fischerstraße 12 Telefon: 0631-36740 Telefax: 0631-3674255 E-Mail: dlr-westpfalz@dlr.rlp.de Internet: www.dlr.rlp.de

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung

In den Flurbereinigungsgemeinde Selchenbach werden Luftaufnahmen zur Vermessung des neuen Wegenetzes und Herstellung aktueller, hochgenauer Planungsunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte in Flurbereinigungsgemeinden und in den angrenzenden Teilen der Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten- und -streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können. weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen strengstens untersagt ist,

- 2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR unter Tel. 0631-3674249 oder dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaften Manfred Harth, Hauptstraße 48, 66871 Selchenbach zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann.
- 3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
- 4. die Signalplatten Landeseigen- Im Auftrag tum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergemeinschaften behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens.

Die Beendigung der Luftbildaufnahme wird zur gegebenen Zeit bekannt gemacht.

Willi Junk

KINDERTAGESSTÄTTE HERZ JESU

Der Kindergarten Nanzdietschweiler lädt Sie recht herzlich ein



Kleiderbasar

am: Sonntag, den 11. März 2018, von 14 Uhr bis 16 Uhr

(Aufbau ab 12 Uhr)

In der Kurpfalzhalle Nanzdietschweiler am Sportplatz (Parkplätze sind vorhanden)

Für Hochschwangere und 1 Begleitperson: Einlass ab 13.30 Uhr

Verkauft werden:

- gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung Autositze, Kinderwagen, Buggys etc. - Spielsachen und Bücher uvm.









Für Ihr leibliches Wohl wird auch bestens mit Kaffee und Kuchen, Brezel & Würstchen gesorgt.

Tischreservierung und weitere Infos:

Kath. Kindergarten Tel: 06383/7514 E-Mail: kita.nanzdietschweiler@bistum-speyer.de

Die Tischmiete beträgt 10 Euro pro Tisch.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

MATZENBACH

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 06.02.2018, um 19.30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Neunkircher Straße 11, 66909 Matzenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Matzenbach statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Forstwirtschaftsplan 2018 einschließlich Festsetzung der Brennholzpreise
- 2. Feldwirtschaftsweg "Huber Weg"; Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln zur Deckensanierung einschließlich Verbreiterung von 3,00 m auf 3,50 m
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einem nach § 35 BauGB privilegierten landwirtschaftlichen Bauvorhaben im Außenbereich
- 4. Informationen

nicht öffentlich

5. Grundstücksangelegenheit

Matzenbach, den 24. Januar 2018 gez. Werner Jung

- Ortsbürgermeister -

VEREINSRING GIMSBACH

Prunksitzung in Gimsbach am 10.02.18

Matzenbach. Prunktsitzung beim Vereinsring Gimsbach am Samstag 10.02.2018, um 20.11 Uhr im DGH Gimsbach.

Kartenvorverkauf zur Prunktsitzung des Vereinsringes Gimsbach am Sonntag, 04.02.2018, um 10.00 Uhr im DGH Gimsbach.

Ab Montag sind Karten erhältlich bei Helga Jung, 06383-367.

LANDFRAUENVEREIN **GIMSBACH**

Kinderfasching

Matzenbach. Kinderfasching beim Landfrauenverein Gimsbach am Sonntag 28.01.2018, um 14.11

LANDFRAUENVEREIN

Selbstbehauptung-**Selbstschutz**

Nanzdietschweiler. Am Donnerstag, den 08.02. um 19.30 Uhr findet "Selbstbehauptungein Kurs Selbstschutz" mit Frau Limpert in der Kurpfalzhalle statt.

PFÄLZERWALD-**VEREIN**

Wanderung

Nanzdietschweiler. Die nächste Wanderung des PWV findet am Sonntag, 04. Februar statt. Treff ist um 13.00 Uhr an der Voba. Die Strecken betragen 9 und 4 km.

QUIRNBACH

PENSIONÄRVEREIN

Treffen

Quirnbach. Unser nächstes Treffen findet am 19.02. um 15.00 Uhr im Gasthaus Helle Wertschaft statt.

Woche für Woche zur Stelle: Ihr WOCHENBLATT

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Rehweiler für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.08 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Rehweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019 einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

LANDFRAUENVEREIN

Kochkurs

Rehweiler. 01.02.18 findet im DGH Rehweiler Thema "Grünkohl aus der Region um 19.00 Uhr ein Kochkurs der ganz anders als Sie denken".

Donnerstag, Landfrauen statt.

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 06.02.2018, um 19:00 Uhr, findet in der Galerie des Kulturhauses, Kirchengasse 1 - 3, 66901 Schönenberg-Kübelberg, eine Sitzung des Marktausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Standplatzeinteilungen
- 2. Sicherheitskonzept
- 3. Werbung
- 4. Sonstiges

Schönenberg-Kübelberg, den 29. Januar 2018 gez. Klaus Gummel Beigeordneter

VEREINSUNION SAND

Fasching bei der Vereinsunion

Schönenberg-Kübelberg. Wer er- Und statt Cocktails gibt's wie früher innert sich nicht gerne an die Haussiebziger und achtziger Jahren? An diese schöne Tradition möchte die Vereinsunion Sand wieder anknüpfen und lädt am Samstag, 10. Februar, ab 20 Uhr zum "Kneipenhausball" ins Vereinshaus Sand ein. Abseits der großen Prunksitzungen gibt es dann nach dem Motto "klein aber fein" eine Kostümprämierung, Stimmungsmusik vom DJ, Getränke und Snacks.

Hütchen und Appelkorn, Los geht's bälle in den Dorf-Gaststätten in den um 20 Uhr, zum Warmtanzen gibt es von 21-22 Uhr eine "Jackytime".

> Für die kleinen "Faasendbooze" veranstaltet die Vereinsunion Sand natürlich auch wieder einen Kinderfasching mit Musik, Spielen und vor allem viel "Schnääges".

> Der Kinderfasching startet wie immer am Faschingsdienstag, 13. Februar, 14.11 im Vereinshaus Sand.

SCHÜTZENBRUDER-SCHAFT SCHÖNEN-BERG-KÜBELBERG

Heringsessen

Schönenberg-Kübelberg. Aschermittwoch, den 14.02.2018 ab 18.00 Uhr lädt die Schützenbruderschaft Schönenberg-Kübelberg zum Heringsessen ins Schützenhaus am Dreschenberg ein.

Für Gäste, die keine Heringe mit Pellkartoffeln möchten, gibt es mit Bratwurst und Kartoffelsalat eine Alternative.

Wir bitten um Vorbestellung unter Tel. 06373-4424 - mittwochs und freitags ab 18.30 Uhr, sonntags morgens ab 10.00 Uhr - oder Handy 0170-7842201 05.02.2018.

PENSIONÄRVEREIN SCHÖNENBERG-SAND

Närrischer Start

Schönenberg-Kübelberg. Auch in diesem Jahr startet der Pensionärverein mit seiner Veranstaltung am Donnerstag, 8. Februar um 14 Uhr in die närrische Saison im Bürgerhaus von Schönenberg.

Eine kurzweilige Unterhaltung erwartet Euch. Natürlich gibt es passend zu dem fröhlichen Ereignis, Fasenachtskichelcher und die üblichen Worschtweck. Unbedingt mitzubringen ist gute Laune und sofern es möglich ist passende Ver-

Wir freuen uns auf gut gelaunte Nar-

TUS SCHÖNENBERG

Kinderfasching und Heringsessen

Schönenberg-Kübelberg. Auch in diesem Jahr laden wir alle kleinen Karnevalisten wieder ganz herzlich zum Kinderfasching am Sonntag, den 11. Februar 2018, in der Halle des TuS Schönenberg ein.

Ab 14.11 Uhr warten Musik, Spiel und Süßigkeiten auf Euch. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei!

Außerdem findet am Faschingsdienstag, den 13. Februar 2018, ab 18.11 Uhr das Heringsessen im TuS Schönenberg statt. Es werden wahlweise Hering und Pellkartoffeln oder Pellkartoffeln mit Quark angeboten. Zur besseren Planung wird um Voranmeldung bis Freitag, den 09. Februar 2018 gebeten, entwehei Annelie Keiper (06373/899148) oder Bärbel Omlor (06373/1475).

Wir freuen uns auf Euch!

KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

Zahnarztbesuch bei den **ABC-Spinnen**

Schönenberg-Kübelberg. 18.01.18 wurden die ABC Spinnen

von Dr. Weber und einem Teil seines Teams besucht, um den Kindern zu zeigen, worauf es bei der Zahnpflege ankommt.

Zuerst sortierten die Kinder Lebensmittel. Die Kinder sollten hier entscheiden, welche Lebensmittel gesund und welche ungesund sind und somit schädlich für die Zähne. Ina fand dieses Spiel besonders toll. Als dann eine Karotte auf die Seite der gesunden Lebensmittel gelegt wurde, protestierte Tai: "Äh, Karotten essen eigentlich nur die

Aaron fand den Riesenzahn lustig, mit dem Dr. Weber den Kindern gezeigt hat, wie man richtig die Zähne putzt. Das fand auch Nico toll. Benjamin betonte: "Das ist der größte Zahn, den ich je gesehen habe." Julian meinte: "Der ist ja größer als ein Dino-Zahn". Dr. Weber erklärte, dass auf den Zähnen ganz kleine Bakterien wachsen, die unsere Zähne kaputt machen, wenn wir die Zähne nicht richtig putzen. Ina merkte sich: "Die Bakterien wachsen ganz schnell".

Am Dann verriet Dr. Weber den Kindern noch einen Geheimcode zum Zähneputzen, KAI- K=Kauflächen, A= Außenflächen, I= Innenflächen. Wer diesen Geheimcode befolgt, hat immer saubere Zähne.

> Bei der Frage, was den Kindern sonst noch gefallen hatte, nannten sie Folgendes:

> Benjamin: "Ich fand gut, dass wir die Zahnbürsten und eine Sanduhr bekommen haben. Meine Sanduhr ist leider schon runtergefallen und kaputt."

> Nico: "Ich finde toll, dass der Zahnarzt mir gezeigt hat, wie man richtig Zähne putzt."

> Julian: "Mir hat gefallen, dass der Zahnarzt uns gezeigt hat, wie man die Innenfläche putzt."

Elias: "Ich fand gut, dass wir Zähne putzen durften.

Ina: "Ich fand das Spiel toll, bei dem wir das Essen sortieren durften. Was man essen soll und was nicht. Viktoria betonte: "Mein Bruder hat auch schon die Zähne mitgeputzt." Zum Abschluss wurde allen Kindern noch eine Urkunde von Dr. Weber überreicht, da die Kinder nun Zahnputzexperten sind.



Eigenheim gesucht?



WOCHENBLATT

Einladung zum **Faschings-Tanztee**

derverein Vereinshaus Ziegelberg e. V. lädt wieder recht herzlich zum Faschings-Tanztee am Mittwoch, Ab sofort können auch alle, die gerden Saal des Vereinshauses, Ziegelberg 34, in Schönenberg-Kübelberg, OT Sand ein. Natürlich kann auch kräftig das Tanzbein geschwungen werden. Für beste Stimmung sorgt wie immer ein beliebter Alleinunterhalter.

Auf einen regen Besuch des Tanz-

Schönenberg-Kübelberg. Der Förtees freut sich der Förderverein Vereinshaus Ziegelberg e. V.

den 07.02.2018, ab 15.00 Uhr in ne zum Tanztee wollen und keine Fahrgelegenheit haben, mit dem Bürgerbus der Verbandsgemeinde Oberes Glantal anreisen. Hierzu ist jedoch eine Voranmeldung notwendig, die montags und mittwochs Steinbach. Hiermit möchte ich alle von 14.00 bis 16.00 Uhr unter der zentralen Bürger-Bus-Nummer, 06373/504-108 erfolgen kann.



STEINBACH

KINDERGARTEN NIMMERLAND

Weihnachtstombola zu Gunsten der Kita

Steinbach/Henschtal, hat wieder Grund zur Freude.

uns im Januar vom Inhaber Herrn ben.

Steinbach. Die Kita "Nimmerland" Jürgen Mutter und seiner Familie persönlich übergeben.

Wir bedanken uns recht herzlich Der Erlös der Weihnachtstombola und sagen auch Danke an alle die von Weck & Co in Steinbach, wurde diese tolle Aktion unterstützt ha-



Handarbeitsstammtisch

Steinbach. Am 08.02. findet um 19.00 Uhr unser Handarbeitsstammtisch im evangelischen Gemeindehaus statt.

LANDFRAUENVEREIN

Treffen der **Ortsvereine**

Ortsvereine und Teilnehmer am Weihnachtsmarkt 2017 zu einem Treffen am Mittwoch, den 7. März 2018, um 19.00 Uhr in den Sitzungssaal der Ortsgemeinde einla-

Ich will folgende Punkte besprechen:

- · Abrechnung / Weihnachtsmarkt 2017
- Seniorenfeier 2018
- Jahresplanung
- Sonstiges

Ich würde mich freuen von jedem Verein einen Vertreter begrüßen zu können.

Ihr Ortsbürgermeister Jörg Fehrentz

WAHNWEGEN

PFÄLZERWALD-VEREIN

Wanderung

Wahnwegen. Am 11. Februar um 13.00 Uhr Wandern wir durch die Gimmelbach nach Konken. Einkehr ist im Sportheim des SV Konken.

Mit

einer

Kleinanzeige

finden

alte

Schätze

neue

Besitzer

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 07.02.2018, um 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldmohr statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 11,12,13 und 14 - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
- 2. Nachbesetzung der Ausschüsse;
 - Nachwahl eines
 - a) Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss,
 - b) Mitgliedes für den Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss
- c) stellvertretenden Mitgliedes für den Bau- und Liegenschafts-
- 3. Weiterentwicklung und Erweiterung Begehbares Geschichtsbuch innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- a) Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm durch die VG Oberes Glantal
 - b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und den an dem Projekt beteiligten Ortsgemeinden
- 4. Satzung zur Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
- 5. Festlegung des Gemeindeanteils bzgl. Abrechnungseinheit 1 "Ortskern Waldmohr" für die Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge in der Ortsgemeinde Waldmohr
- 6. Bebauungsplan Vor dem Heiligenwald Waldziegelhütte a) Abschluss des Aufhebungsverfahrens
 - b) Festlegung von Straßenname und Hausnummerierung
- Bauvoranfrage

Beratung und Beschlussfassung über das Erteilen des Einvernehmens

- Verlängerung Grünflächenpflege
- 2. Teiländerung zum Bebauungsplan Nickelsweiher mit Änderungsplan III zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch
- 10. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB a) Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen
 - b) Auftragsvergabe

nicht öffentlich

- 11. Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung
- 12. Städtebaulicher Vertrag
- 13. Grundstücksangelegenheiten
- 14. Bauangelegenheiten

Waldmohr, den 23. Januar 2018 gez. Prof. Dr. Jürgen Schneider

- Ortsbürgermeister -











Altennachmittag im Festsaal des Bürgerhauses Waldmohr

Am Donnerstag, 08.02.2018, ab 15.00 Uhr, werden die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder zum regelmäßigen Altennachmittag bei kostenlosem Kaffee und Kuchen herzlich eingeladen.

Es lädt ein: die Ortsgemeinde Waldmohr

Neujahrskonzert

Waldmohr. Am 21. Januar lud die den Besuchern klar, das wird ein Gemeinde Waldmohr zum Neuiahrskonzert mit dem Musikverein Limbach ein. Dies war nach dem Neujahrsempfang die zweite Veranstaltung der Gemeinde Waldmohr im neuen Jahr. Als die mehr als 40 Wälder-Jene den Taktstock hob, war gannen.

besonderes Erlebnis.

Mit einem musikalischen Feuerwerk begeisterte der rührige Musikverein sein Publikum. Absolute Ruhe herrschte in der Kulturhalle, als die beiden Trommler auf der Bühne nach Personen des Orchesters die Bühne vorne kamen und mit dem Bolereo betraten und Dirigentin Claudia von Maurice Ravel zu spielen be-



schnitt bekannter Musikstücke zu nach Waldmohr zum Neujahrshören und dankte mit anhaltendem konzert kommen wird. Ablaus dem Hauptorchester Lim-

Das Publikum bekam ein Quer- bach, das im nächsten Jahr wieder

PARTNERSCHAFTSVEREIN IS-SUR-TILLE

Fahrtkostenzuschüsse

Für Fahrten nach Is-sur-Tille rechtzeitig beantragen!

Waldmohr. Im Rahmen der seit Verbandsgemeindeverwaltung 2004 bestehenden Partnerschaft zwischen Is-sur-Tille und Waldmohr pflegen auch in diesem Jahr wieder Vereine den Kontakt mit unserer französischen Partnerstadt.

Der Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/Burgund gewährt für solche Fahrten folgende Zuschüsse:

(1) Fahrten seiner Mitgliedsgemeinden und -organisationen zu den Partnern nach Burgund

Der Zuschuss beträgt max. 180,-Euro bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Personen und nachgewiesenen Fahrtkosten von über 1000.- Euro. Bei niedrigeren Fahrtkosten und/bzw. geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich er Zuschuss proportional.

(2) Fahrten aller rheinland-pfälzischen Schulen zu den Partnern nach Burgund

Der Zuschuss beträgt max. 100.-Euro bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Schülern und Lehrern und nachgewiesenen Fahrtkosten von über 1000.- Euro. Bei niedrigeren Fahrtkosten und/bzw. geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich der Zuschuss proportional.

(3) Begegnungen beider Partner am 3. Ort

(auf halbem Weg oder an einem Ort außerhalb der Partnerregionen) Der Zuschuss beträgt max. 90.-Euro bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Personen. Bei geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich der Zuschuss proportional.

Der Zuschussantrag der jeweiligen Organisation ist zunächst bei der eins, Herr Gerhard Glaser.

Oberes Glantal, Frau Isabelle Linn, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, E-Mail.: i.linn@vgog.de, Tel.-Nr.: 06373-504-125, zu stellen. Die Verbandsgemeindeverwaltung leitet die Zuschussanträge an den Partnerschaftsverband weiter, dieser entscheidet im Einzelfall, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird. Die Ortsgemeinde Waldmohr beteiligt sich ebenfalls mit einem Zuschuss an den Fahrtkosten für den Besuch der französischen Partnerschaftsgemeinde Is-sur-Tille im Rahmen von Partnerschaftsbegegnungen von Vereinen aus Waldmohr mit einem möglichen Zuschuss von 20 % zu den Fahrtkosten, max. jedoch 200,00 Euro, für eine Fahrt pro Jahr. Sollten Vereine noch dieses Jahr eine Fahrt in die Partnergemeinde Is-sur-Tille planen, so müssen die Zuschussanträge für den Zuschuss der Ortsgemeinde Waldmohr, sowie für den Zuschuss des Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/Burgund bis spätestens 30.04.2018, schriftlich, mit einem vorläufigen Angebot der kalkulierten Fahrtkosten bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen sein. Zuschüsse die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, können wir leider nicht mehr berücksichtigen. Der Partnerschaftsverein und die

Ortsgemeinde Waldmohr hoffen auf eine rege Beteiligung an der Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Waldmohr und Is-sur-Tille und freuen sich über jede Unterstützung in der Partnerschaftsarbeit. Ansprechpartner hierfür ist der Vorsitzende des Partnerschaftsver-





Fahrt ins Staatstheater zum Kultmusical

"Blues Brothers" "Unterwegs im Auftrag des Herrn"

- für den 21.02.2018 sind noch Plätze frei!

pflege Oberes Glantal zusammen mit dem Haus der Jugend eine Fahrt ins Staatstheater zum Kultmusical "Blues Brothers" an.

Die Geschichte der Blues Brothers ist in Kürze erzählt: Es handelt sich hierbei um die Herren in schwarzen Anzügen, schwarzen Brillen. schwarzen Hüten lake und Elwood Blues.

Beseelt von der Musik und dank einer göttlichen Eingebung im Gospel-Gottesdienst "im Auftrag des Herrn unterwegs", um Geld zu sam-

Waldmohr. Im Rahmen ihrer Ju- meln für das Waisenhaus, das sie gendkulturarbeit bietet die Jugend- einst großgezogen hat und jetzt geschlossen werden soll.

> Das "gute Laune Musical" mit allerlei musikalischen Perlen gespielt im tollen Ambiente das Staatstheaters setzt hierbei auf die Musikrichtungen Blues, Soul, Rock und Country und knüpft unter anderem an bekannte Lieder von Aretha Franklin, lames Brown, Ray Charles an.

> Bei Interesse wenden sie sich bitte an den Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Christoph Koch unter der Telefonnummer 06373 899374.



Jugendkulturarbeit in der Verbandsgemeinde aus dem Jahr 2017: Das Musical des Jugendhauses "Eterno Cardeas"

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, **DUNZWEILER UND WALDMOHR**

Gottesdienste

Breitenbach Sonntag, 04.02.2018 Sexagesimae

10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags, von 17.00 bis 19.00 Uhr Donnerstags von 09.30 bis 11.30 Uhr

Achtung!

Ab lanuar 2018 finden die Gottesdienste im Paul-Gerhardt-Haus statt.

Dunzweiler Sonntag, 04.02.2018 Sexagesimae kein Gottesdienst

Waldmohr Sonntag, 04.02.2018

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. Sabine Graf und anschließendem Kirchenkaffee.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags 15.00 - 18.30 Uhr Saarpfalzstraße 16a Waldmohr. Telefon 06373/9312

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

PROT. **KIRCHENGEMEINDE** GRIES

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 1.2.2018

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindesaal

Sonntag, 4.2.2018

10:00 Uhr Gottesdienst 11:00 Uhr Mitgliederversammlung des "Förderverein Kirchenorgel Gries e.V."

Montag, 5.2.2018

10:00 Uhr Krabbeltreff im Ev. Kindergarten für Kinder von 0 bis 24 Monaten mit ihren Eltern

19:30 Uhr Kirchenchor in Miesau

Dienstag, 6.2.2018

17:00 Uhr Konfirmandenstunde im Gemeindesaal

18:00 Uhr Konfirmandenelternabend mit Besprechung der Konfirmation

Donnerstag, 8.2.2018

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352 http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau. eMail:

prot.pfarramt.miesau@t-online.de

PROT. PFARREI AM **POTZBERG**

"Lonely-Hearts-Gottesdienst"

Am 14. Februar ist mal wieder Va-

Ein Tag für Verliebte, der schon Wochen im Voraus mit Herzchen und Blümchen und allem möglichen romantischen Gedöns angekündigt wird. Schön für die einen, aber HOR-ROR für andere. Ein Grauen für Singles und Alleinerziehende, einsame und verwitwete Menschen, unglücklich Verliebte und gebrochene Herzen.

Um den Tag wenigstens ein bisschen zu retten, wird es in der Barockkirche Gimsbach am 14.02. um 19 Uhr einen ganz besonderen Gottesdienst für alle einsamen Herzen geben.

Dieser Lonely-Hearts-Gottesdienst soll KEINE Partnerbörse sein, sondern er will versuchen, ein Pflaster auf verletzte Herzen zu kleben und geht dabei auch ungewöhnliche und kreative Wege.

Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von einer Band aus Theisbergstegen.

Gottesdienste und Veranstaltungen

10.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 08.02.

15 30 Uhr Mittlere Generation: Wir backen Fasekuche wie zu Omas

Kirchendienst -Stellenausschreibung

Die Prot. Kirchengemeinde Schönenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zum 01. März 2018 einen Kirchendiener bzw. eine Kirchendienerin. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt drei Stunden. Die Vergütung orientiert sich an den Richtlinien über die Rechtsstellung und Vergütung der Kirchendienerinnen und Kirchendiener im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 19. Juni 2001, geändert am 01. Januar 15.30 - 17.00 Uhr

2002, und beträgt 10,- Euro / Stun-

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an folgende Adresse: Prot. Pfarramt Schönenberg, Rathausstraße 7, 66901 Schönenberg-Kübelberg.

Gerne auch per E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0 63 73-32 56."

Prot. Pfarramt

Tel. 06373/3256 oder Fax 06373-3216 E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:

Dienstags und Donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr. sowie Donnerstags

Quellen aus denen das Leben fließt

Rückblick auf das 1. Treffen der Ökumenischen Frauen in Schönenberg am 20.01.2018

"Das war etwas ganz Besonderes", Natürlich war auch Zeit zum Er-Nachmittag für Frauen der ökumenischen Frauen Schönenberg. Wir erkannten den Baum als ein Symbol für unser Leben. Machten uns Gedanken darüber wo wir stehen, wonach wir unsere Lebenswurzeln ausstrecken. Mit unserem eigenen Körper entdeckten wir was es heißt Wurzel, Stamm, Krone zu sein.

so die spontane Aussage einer der zählen und um sich kennenzuler-40 Teilnehmerinnen am ersten nen. Kaffee, Tee, kalte Getränke und Gebäck standen bereit. Ein Büchertisch und Karten von den Marburger Medien wurden angeboten. So vergingen drei Stunden wie

Wir versuchen im 2. Halbjahr 2018 einen Termin zu finden für ein zweites Treffen zu dem Thema "Dem Leben auf der Spur".



PROT. KIRCHENGEMEINDEN HÜFFLER UND QUIRNBACH

Gottesdienste und Veranstaltungen

Steinbach Ouirnbach im Prot. Gemeindehaus Dienstag, 06.02.2018

Quirnbach 10.15 Uhr Frauenfrühstück im Prot. Gemein- Hl. Messe dehaus

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 04.02.1.2018

10.00 Uhr Gottesdienst mit Waldemar Radegin

Dienstag:

Teenschor

Kinder- und Jugendprogramm:

Jungschar für Jungen und Mädchen im Alter von 5 - 11 Jahren 16.30 - 18.00 Uhr

Alle Veranstaltungen im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10, Schönenberg.

Weitere Infos:

17.45 - 18.45 Uhr www.ec-gemeinde.de. Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg, Tel. 06373/8290149. Markus Haack, Gemeindereferent, Mobil 0176/81298692

KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER. KUSEL. GLAN-MÜNCHWEILER. **NANZDIETSCHWEILER**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag 01. Februar

10.00 Uhr Glan-Münchw. Hl. Messe - im Marienhof 18.00 Uhr Glan-Münchw. Gebetstreffen mit Lobpreis - im Pfarrheim 10.00 Uhr Kusel Hl. Messe - im Zoar -

Freitag 02. Februar

18.30 Uhr Kusel Festamt mit Erteilung des Blasius-17.00 Uhr Nanzdietschweiler Rosenkranz 17.30 Uhr Nanzdietschweiler

Festamt mit Erteilung des Blasius-

18.00 Uhr Festamt mit Erteilung des Blassiussegens

Samstag 03. Februar

18.00 Uhr Glan-Münchweiler Vorabendmesse mit Erteilung des Blasiussegens 18.00 Uhr Rammelsbach Vorabendmesse mit Erteilung des Ansprechpartner sind:

Sonntag 04. Februar

Blasiussegens

09.00 Uhr Hoof Amt mit Erteilung des Blasiusse-09.00 Uhr Nanzdietschweiler

Amt mit Erteilung des Blasiussegens

09.00 Uhr Remigiusberg Amt mit Erteilung des Blasiussegens

10.30 Uhr Reichenbach-Steegen Festamt zum Patrozinium und Großem Gebet 10.30 Uhr Kusel

Amt 10.30 Uhr Steinbach

Dienstag, 06. Februar 09.00 Uhr Glan-Münchw. Hl. Messe - im Pfarrheim 09.00 Uhr 18.30 Uhr Remigiusberg

Mittwoch 07. Februar

09.00 Uhr Kusel Hl. Messe 14.00 Uhr Altenglan Hl. Messe - im Seniorenheim -17.00 Uhr Nanzdietschweiler Rosenkranz 17.30 Uhr Nanzdietschweiler Hl. Messe

Donnerstag 08. Februar

18.00 Uhr Glan-Münchw. Gebetstreffen mit Lobpreis - im Pfarrheim

Trauercafè

Eingeladen sind Alle, die auf Ihrem Lebensweg nach Möglichkeiten suchen, um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:

Am 1. Montag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr Im Pfarrheim St. Ägidius, Lehnstr. 12 in Kusel

Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remigius T: 06381/2147 und Psvch. Beraterin Frau Christel Wolf, Tel: 06381/429340.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel Kontakt: Tel: 06381/2147 Fax: 06381/47416. Email: Pfar-

ramt.Kusel@Bistum-Speyer.der

Öffnungszeiten des Pfarrbüro's:

Montag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr Pfarrer Rudolf Schlenkrich Pfarrer Kazimierz Cwierz Pfarrer Roland Spiegel Pastoralassistentin Katja Kirsch Gemeindereferent Michael Huber

Das WOCHENBLATTan alle - für alle

PROT. KIRCHEN-**GEMEINDEN ALTENKIRCHEN** UND BRÜCKEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 04.02.

Altenkirchen 10:00 Uhr

Gottesdienst

Brücken 11:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 06.02.

Dittweiler 09:30 Uhr Kindergottesdienst im Kindergarten "Blütenzauber"

Gemeindeveranstaltungen:

Montag, 05.02.

10:00 - 11:00 Uhr Altenkirchen Krabbelgruppe "Purzeltreff" im Jugendheim (UG) für Kinder ab einem Jahr

Altenkirchen 19:00 Uhr Elternabend der Konfis zur Vorbereitung der Abschlussfreizeit im Jugendheim

Altenkirchen 19:30 Uhr Gesprächskreis "Gott und die Welt" im Jugendheim (UG) Thema: "Das Vaterunser - altvertraute Worte neu entdeckt"

Dienstag, 06.02.

Altenkirchen 10:00-11:00 Uhr Krabbelgruppe "Schnullergang" im Jugendheim (UG) für Kinder bis einem Jahr Altenkirchen 18:00 Uhr

Treffen Konfi-Team im Jugendheim (UG)

Mittwoch, 07.02.

Altenkirchen 15:00 - 16:30 Uhr Kindergruppe Kohlbachtal im Jugendheim (UG)

Donnerstag, 08.02.

Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr Kirchenchor im Jugendheim (UG)

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov Tel.: 06386-218 eMail: pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de http://www.pfarrei-altenkirchen.de Facebook: www.facebook.com/ Prot.PfarreiAltenkirchen

Zur

LIEBE gehören zwei. **Und manchmal** eine ANZEIGE.

Sonntag, 04.02.2018

09.00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 01. Februar:

14.00 Uhr Waldmohr Heilige Messe im Haus am Schachenwald

Freitag, 02. Februar:

18.00 Uhr Ohmbach

18.00 Uhr Breitenbach

Amt anschl. eucharistische Anbetung. In den Gottesdiensten: Austeilung des Blasiussegens und Kerzensegnung. Bitte Kerzen mitbringen!

Samstag, 03. Februar:

17.00 Uhr Elschbach Vorabendmesse 18.30 Uhr Brücken Vorabendmesse

In den Gottesdiensten: Austeilung des Blasiussegens und Kerzensegnung. Bitte Kerzen mitbringen!

Sonntag, 04. Februar:

09.00 Uhr Waldmohr Amt für die Pfarrei 10.30 Uhr Kübelberg Amt für die Pfarrei

Montag, 05. Februar:

18.00 Uhr Kübelberg Hl. Messe anl. eines Priestertreffens im Haus St. Valentin

Mittwoch, 07. Februar:

18.00 Uhr Dunzweiler Amt

Donnerstag, 08. Februar:

16.30 Uhr Brücken Andacht zur göttlichen Barmherzigkeit, eucharistische Anbetung,

Beichtgelegenheit 17.00 Uhr Brücken Amt

Seniorentreffen Brücken

Nächstes Treffen am Donnerstag, den 15.02.2018, um 15.00 Uhr im Pfarrheim Brücken.

Fahrdienst zu den Gottesdiensten in Ohmbach

Das Fahrerteam vom Pfarrbus Brücken fährt ab Sonntag 10.02.2018 auch nach Ohmbach zu den Wochenendgottesdiensten. Treffpunkt und Abfahrt ist 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes an der Sparkasse in Brücken. Zusätzlich kann jeder, der freie Plätze im Auto, hat dort Fahrgemeinschaften bilden.

Närrisches Schlachtfest

Am Fastnachtssonntag, 11.02.2018 lädt der Festausschuss zu einem närrischen Schlachtfest ins Bürgerhaus in Schmittweiler ein. Los geht's um 11.33 Uhr. An Speisen wird alles geboten, was die Wutz hergibt (Wellfleisch, Hausmacher, Bratwurst, Leberknödel). Weiterhin gibt es Kaffee und Kuchen. Für Stimmung sorgt Uwe Walter mit Livemusik. Auch eine Bar wird eingerichtet. Der Erlös des närrischen Schlachtfestes ist für die Unterhaltung der Schmittweiler Kirche bestimmt. Der Festausschuss

der Gemeinde Kübelberg/Elschbach Tel. 06373/3720 freut sich auf viele Gäste. Tel. 06373/ittwoch

Kinderfreizeit der KJG und Kolpingiugend

Die KJG Kübelberg veranstaltet auch dieses Jahr gemeinsam mit der KJG Hütschenhausen/Reuschbach und der Kolpingjugend Obermohr-/Steinwenden eine Kinderfreizeit. Diese findet vom 28. Juni bis 02. Juli 2018 im Schloss Ebersberg in Auenwald (Rems-Murr-Kreis) statt. Anmelden dürfen sich alle Kinder ab der 3. Klasse (Schuliahr 2017/2018) bis zum Alter von 13 Jahren. Einladungen sind ab sofort im katholischen Pfarramt Kübelberg erhältlich und liegen in den katholischen Kirchen Kübelberg, Sand, Waldmohr, Dunzweiler, Brücken, Ohmbach, Breitenbach und Elschbach aus. Weitere Informationen bei Gemeindereferentin Christine Pappon unter der Telefonnummer 06373/8290422 oder 06373/3720.

Öffnungszeiten - Pfarrbüro: Kübelberg, Kirchengasse 6, Tel. 06373/3720 Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr Donnerstag

von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktstelle in Breitenbach

Kirchstr. 12, Tel. 06386/240 Mittwoch

von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Kontaktstelle in Waldmohr

im St. Georgshaus, Tel. 06373/3720 Jeden 1. Mittwoch im Monat von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontaktstelle Brücken

im Pfarrheim,
Tel: 06386/99 89 999
Donnerstag von 14 - 15 Uhr
Pfarrer Stefan Czepl,
Tel. 06373/3720,
Gemeindereferentin
Christine Pappon,
Tel. 06372/7773
o. 06373/8290422

PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 4. Februar

Krottelbach Langenbach Ohmbach Herschweiler-Petters. mit Abendmahl

09.00 Uhr 09.00 Uhr 10.00 Uhr ers. 10.00 Uhr

Regelmäßige Andachten in Herschweiler-Pettersheim Morgengebet

immer dienstags um 06.30 Uhr **Mahlfeier**

immer freitags um 19.30 Uhr Liturgisches Nachtgebet immer sonntags 21.30 Uhr

Termine

Präparandenunterricht

Dienstags um 15 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Konfirm and en unterricht

Donnerstags um 15 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Jungschartreffen

Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren, freitags, 16.30 - 18 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersh.

Mosaik

Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige, mittwochs, um 19 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim, Infos bei Waldemar Radegin, Tel. 0157-35241425 oder Johanna Kurz, Tel. 0151-15945105

Rasselbande

Die Rasselbande trifft sich für Kinder im Vorkindergartenalter mit ihren Eltern mittwochs 9.30 bis 11.30 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Tanja Hollinger, 0 63 84 - 925798

Girls Club

Für Mädchen im Alter von 7-12, jeweils zweiten Samstag im Monat, 10.30 bis 14.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Gemeinsamer Nachmittag

für alle zwischen 0 - 99, jeden zweiten Sonntag im Monat, ab 15.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Männerrunde

Monatlich donnerstags 19.00 Uhr, im Jugendheim Herschweiler-P. Kontakt: Leonhard Müller 0 63 86-53 34

Liturgischer Singkreis

Probe monatlich am ersten Dienstag, 20.00 Uhr im Jugendheim

Pfarramt

Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robin Braun Tel.: 0 63 84 - 385, eMail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

www.kirche-hp.de

https://www.twitter.com/kirche_hp https://www.facebook.com/KircheHP

PROT. KIRCHENGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Glan-Münchweiler: Samstag, 03.02.2018 18.00 Uhr Abendgottesdienst

Sonntag, 04.02.2018 11.00 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrhaus

Dietschweiler: Samstag, 03.02.2018

19.10 Uhr Abendgottesdienst

AKTUELLES VOM SPORT

TENNISCLUB WALDMOHR

Mitgliederversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung am 21. Februar 2018, um 19.00 Uhr im TCW-Clubheim.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung
- Feststellung der Anwesenheit / Beschlussfähigkeit
- 3. Bericht des Vorstandes
- 4. Bericht von Sport- / Jugendwart
- 5. Bericht des Bauwarts
- 6. Bericht des Kassenwartes
- 7. Bericht des / der Kassenprüfer 8. Antrag auf Entlastung des Vor-
- standes 9. Satzungsänderungen
- a) § 10 | S.5 wird wie folgt neu gefasst und ergänzt: "Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung der

- 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Ist der Schriftführer nicht anwesend, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
- b) § 10 III S.7 wird gestrichen.
- c) Neu eingeführt wird § 10 V: "Über den Ablauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und den Schriftführer zu unterzeichnen ist.
- 10. Verschiedenes/Aussprache
- 11. Neuwahlen Vorstand

Der Vorstand

Heringsessen am Aschermittwoch

Freunden und Bekannten zum traditionellen Heringsessen am Aschermittwoch, den 14.02.2018, ab 19.11 Uhr ganz herzlich ins Clubheim ein.

Wie in den vergangenen Jahren werden Klaudia und Karl-Heinz Lothschütz die Verantwortung in der Küche übernehmen und schmack-

Der TCW lädt alle Mitglieder mit hafte Heringsfilets mit heißen Pell-Freunden und Bekannten zum tradi- kartoffeln servieren.

> Für eine bessere Planung bitten wir um Voranmeldung per E-Mail an vorstand@tc-waldmohr.de oder kkhlothsch@t-online.de.

> Der Tennisclub freut sich auf euer Kommen.

www.tc-waldmohr.de



Hier serviert der Küchenchef selbst

Zweimal Bronze für die Rope Skipper des TVK

schaftsmeisterschaft im Rope Skipping, die am 21. Januar in Nassau ausgetragen wurde, starteten die J-Stars des TV Kübelberg mit zwei Teams in zwei verschiedenen Altersklassen.

Beginnend mit dem Team 1, bestehend aus Annalena Penk, Denise Tynek, Selina Tynek und Arlinda Qorovigi, das vormittags in der Altersklasse 18+ weiblich an den Start trat, durfte sich das gemischte AK 18+ Team mit Arlind Salihi, Kim Seiwerth, Vanessa Eyer und Violetta Wirt noch etwas ausruhen, bevor auch sie in den Wettkampftag einstiegen.

Während das Mädchenteam ein kurzes Tief durchlitt, schlug sich dies leider auch auf die Ergebnisse nieder, was damit einherging, dass einige Punkte auf halber Strecke zurückgelassen wurden. Für die zweite Mannschaft hingegen lief es

Bei der diesjährigen Pfalz-Mann- besser, sie führten dem begeisterten Publikum Freestyle für Freestyle vor, was sie zuvor in stundenlangen Trainingseinheiten eingeübt hatten. So endete der Tag damit, dass beide Teams in ihren Altersklassen den dritten Platz belegten und die Bronze-Medaille mit nach Hause nehmen durften. Zusätzlich darf sich das Mädchenteam, aufgrund ihrer erreichten Punktzahl, über die Qualifikation für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften im März in Lüneburg freuen.

Die Trainerin Arlinda Qoroviqi ist stolz auf die erbrachten Leistungen des Team 2 und gespannt darauf, was die zukünftigen Wettkämpfe bringen!

Weiterhin bedanken sich die J-Stars beim Verein, der aufwändig vorzubereitende Wettkämpfe immer mit allen Mitteln unterstützt, sowie bei allen weiteren Betreuern, die die Springer auf dem Weg nach Nassau begleitet haben.



VFB WALDMOHR

Gelungene Après-Ski-Party beim VfB

Après-Ski-Party. Ab 19 Uhr fanden sich etliche gut gelaunte Gäste rund um das Sportheim ein und feierten gemeinsam eine tolle Party. Neben den passenden, meistens hochprozentigen Getränken und der dem Motto angepassten Musik stimmte an diesem Abend sogar das Wetter. da es sich endlich einmal der Jahreszeit entsprechend präsentierte. An dieser Stelle möchte sich die

Am 20.01.2018 feierte der VfB Vorstandschaft des Vereins bei al-Waldmohr wieder seine jährliche len Helferinnen und Helfern, egal ob Auf- oder Abbauteam bzw. den helfenden Händen am Ausschank recht herzlich bedanken!!! Ohne euch wäre solch ein Event nicht durchzuführen, dem Verein würden darüber hinaus wichtige Einnahmen "durch die Lappen" gehen und aus dem Veranstaltungskalender der Gemeinde würde eine weitere, liebgewonnene Veranstaltung wegbre-

"Schon gehört ?" "Stand im

WOCHENBLATT.

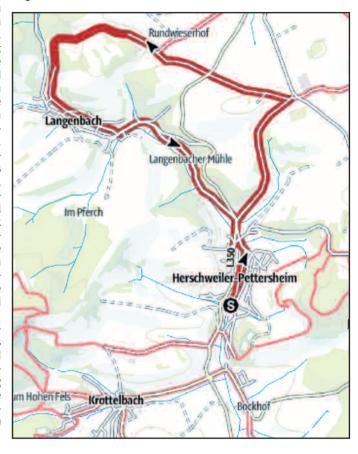
Wanderung am 4. Februar 2018

Kulinarischer Wanderweg Herschweiler-Pettersheim - Langenbach

born startet mit einer Wanderung eingeladen. Nähere Informationen Börsborn www.tus-börsborn.de. von Herschweiler-Pettersheim nach Langenbach und zurück am ersten Februarsonntag in die Saison 2018. Von Herschweiler-Pettersheim geht es über den Wanderweg HP3 auf die Konker Höhe (145 Höhenmeter) und von dort zur Weiherhütte nach Langenbach. Von der Gaststätte aus geht es durch Langenbach zurück zum Ausgangsort am Dorfplatz in Herschweiler-Pettersheim. Der Rundkurs ist 10 km lang - Wanderzeit ca. 2,75 Stunden. Wer es nicht so beschwerlich haben will. kann die Flachetappe von Herschweiler-Pettersheim durch das Tal nach Langenbach und zurück wählen. Rund 8 km - ca. 2,5 Stunden. Das Mittagessen wird für alle Teilnehmer in der Weiherhütte in Langenbach eingenommen. Wanderschuhwerk ist ratsam und eine kleine Rucksackverpflegung wird wie üblich empfohlen.

Abfahrt mit PKW nach Herschweiler-Pettersheim ist am Bürgerhaus in Börsborn um 10.00 Uhr. Es wird gebeten Fahrgemeinschaften zu bilden. Wegen der Platzreservierung in der Weiherhütte die Teilnahme bitte an Harald Wagner (06383-6616 - h.wagner@tus-börsborn) übermitteln.

Die Wandergruppe des TuS Börs- Gerne sind auch Nichtmitglieder auch auf der Homepage des TuS



TISCHTENNISCLUB BREITENBACH

Unser Dorf spielt Tischtennis 2018

Mit 12 teilnehmenden Mannschaf- Rudi Poth, Mario Mithia und Matten war das "Unser Dorf spielt Tischtennis" auch in diesem Jahr wieder gut besucht.

Das an 12 TT-Platten ausgetragene Turnier ist inzwischen ein fester Bestandteil im örtlichen Veranstaltungskalender. Wie in den letzten Jahren nahmen bereits viele "alte Bekannte" an dem diesjährigen Turnier, welches wie immer in 4-er Mannschaften ausgetragen wird, teil. Sicherlich einmalig ist die Tatsache, dass alle teilnehmenden Teams mit Präsenten, Preisen, Pokalen und Urkunden beschenkt werden. An dieser Stelle sei allen Sponsoren und Gönnern des TTC herzlichst für die tolle Unterstützung gedankt. Das Endspiel bestritten die Mannschaften: Die Wilden 4 (Eckhard Dresch) gegen die Vorjahressieger TUS AH (Glomb Martin). Hatte in der Gruppenphase noch das Team der TUS AH gegen Die Wilden 4, mit 4:2 gewonnen, so wurde das Ergebnis im Endspiel umgedreht.

thias Moseler gingen hochmotiviert in das Endspiel und gewannen mit 4:2 gegen die TUS AH, in der Aufstellung: Patrick Köhler, Martin Glomb, Michael Lustig, Nadine Glomb. Beste aktive Spieler waren: Manuel Philipp und Daniel Morgenstern. Beste In-Aktive Spieler/innen waren: Nadine Glomb, Rene Schirra, Mario Mithia und Rudi Poth.

Den Preis des ältesten teilnehmenden Spielers wurde auf besonderen "Wunsch" vom ältesten Spieler Matthias Moseler (87 Jahre) an seinen Mannschaftskameraden Rudi Poth (82 Jahre) persönlich überge-

Alle teilnehmenden Spielerinnen und Spieler wurden mit Preisen, Urkunden und Pokalen beschenkt. Insgesamt war das diesjährige TT Dorfturnier ein voller Erfolg und beim traditionellen gemeinsamen Abendessen klang der Abend in gemütlicher Runde aus.

Die Wilden 4 mit Eckhard Dresch, www.ttc-breitenbach.de

TTC BRÜCKEN

Mitgliederversammlung

diesjährigen Mitgliederversammlung lädt der Tischtennisclub Brücken alle Mitglieder herzlich ein.

Termin: Sonntag, 11. März 2018 Ort: Anbau der Turnhalle Brücken Wann: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Anwesenheit / Beschlußfähigkeit
- Berichte der Vorstandschaft
- Bericht der Kassenprüfer
- Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen
- Anträge, Aussprache und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bitte bis 9. März schriftlich oder per Email bei der Vorstandschaft einreichen.

Der Vorstand

WOCHENBLATT

SCHACHCLUB OHMBACH

Trainingszeiten

Freitags: Anfänger und Jugendliche 17.30 - 19.00 Uhr Aktive 20.00 - 23.00 Uhr

HSV / HWE

HWE Männer I -Wichtiger Auswärtssieg in Marpingen

Der ersten Herrenmannschaft der HWE Homburg ist ein wichtiger Auswärtserfolg geglückt. Die Mannschaft von Trainer Thomas Zellmer bezwang am 20.01.18 in einer packenden Partie die HSG Nordsaar mit 24:26 (13:14) und bleibt somit Spitzenreiter der Saarlandliga. Ausführlicher Bericht und Fotos unter: www.hwe-handball.de

Spieltermine

Sa. 03.02.18

15:00 Uhr

SGH St. Ingbert III - HWE Männer III Ingobertushalle, St. Ingbert 18:00 Uhr

TV Niederwürzbach - HWE Männer I Würzbachhalle, Blieskastel 18:30 Uhr

FSG HWE/Kusel - SSV Wellesw. II Sporthalle Schulzentrum, Kusel

So 04.02.18

11:30 Uhr
SG Los/Bro/MZG - HWE mA
Seffersbachhalle, Merzig
12:30 Uhr
HWE gD - TV Birk/Nohf
Rothenfeldhalle, Waldmohr
14:00 Uhr
HWE gF - HSG Marp/Alsw
Rothenfeldhalle, Waldmohr
15:00 Uhr
HG Saarlouis II - SG HWE/VTZ
Stadtgartenhalle, Saarlouis
15:30 Uhr
HWE wB - HSV Püttlingen
Rothenfeldhalle, Waldmohr

Ergebnisse vom 20./21.01.18

HSG Nordsaar - HWE Männer I 24:26 HSG Nordsaar III - HWE Männer II

20:28
HWE gD - VTZ Saarpfalz 22:20
HWE wB - SG Oberth/Namb. 14:25
FSG HWE/Kusel Frauen - TV Niederwürzb. 15:17
SG HWE/VTZ mB - SG El-Sp/Bo-Wa

G HWE/VTZ mB - SG El-Sp/Bo-Wa 20:13

KV FORTUNA BRÜCKEN

Ergebnisse und Termine

12. Spieltag

Im Spitzenspiel der Gemischten Klasse West 1 verlor der KV Fortuna Brücken 1 trotz einer starken Mannschaftsleistung bei dem Spitzenreiter KF Sembach 3 mit 1836: 1811 Leistungspunkten. Es spieltan Sarah Mang (427), Ralf Mang (457), Christoph Mang (461) und Markus Bernd (466). Nach der Niederlage ist man mit zwei Punkten Rückstand Verfolger der KF Sembach 3.

Die zweite Mannschaft musste sich bei dem KSV Landstuhl 3 geschlagen geben (1549: 1433 Kegel). Daniel Groß spielte im Kegelcenter Landstuhl neue persönliche Bestleistung mit 362 Leistungspunkten. Des Weiteren spielten Silvia Mang (359), Jörg Mang (349) und Ingo Spengler (363).

Am kommenden Wochenende stehen für den KV Fortuna Brücken zwei Heimspiele auf dem Spielplan. Die erste Mannschaft empfängt am Samstag, den 03.02.2018, um 15.30 Uhr den SKC Sippersfeld 2. Am Sonntag, den 04.02.2018, um 10.30 Uhr spielt dann die zweite Mannschaft gegen den SKC Sippersfeld 3.

TC OBERES GLANTAL

Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Mitglieder, zur ordentlichen Generalversammlung am Montag, den 19.02.2018 um 20.00 Uhr im Tennisheim, Glan-Münchweiler laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Bericht des Sportwartes
- 4. Kassenbericht
- 5. Verschiedenes
- 6. Neuwahlen

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.



KUSELER MUSIKANTENLAND



Offentliche Bekanntmachung

über die Erteilung zweier Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergieanlagen in der Gemarkung Roßbach im Windpark Wolfstein

die folgenden Genehmigungen vom 07.12.2017 zugunsten der Firma Pfalzwerke AG, Energiedienstleistungen, Kurfürstenstr. 29, 67061 Ludwigshafen, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage WEA 1

Genehmigung

I. Tenor

1. Hiermit erhalten Sie gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 1 im Windpark Wolfstein) mit den Koordinaten UTM ETRS89, Rechtswert: 402.269, Hochwert: 5.493.424, in der Gemarkung Roßbach, Flurstück Nr. 890, nach Maßgabe der unter Ziffer II. genannten Zulassungsunterlagen, die wesentlicher Bestandteil dieser Entscheidung sind und unter Einschränkung der unter Ziffer III. formulierten Nebenbestimmungen.

Zugelassen wird eine Windenergieanlage des Typs GE 2,75-120 mit einer Nabenhöhe von 139 m, einem Rotordurchmesser von 120 m - somit einer Gesamthöhe von 199 m und einer Nennleistung von 2,78 Megawatt.

2. Die sofortige Vollziehung dieser Genehmigung wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Pfalzwerke AG. Energiedienstleistungen, Kurfürstenstr. 29, 67061 Ludwigshafen, gemäß § 80 II 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Der verfügende Teil der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage WEA 2 lautet:

Genehmigung

I. Tenor

1. Hiermit erhalten Sie gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (Blm-SchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 2 im Windpark Wolfstein) mit den Koordinaten UTM ETRS89, Rechtswert: 401.661, Hochwert: 5.493.624, in

Gemäß § 10 VII BImSchG werden der Gemarkung Roßbach, Flurstücke Nrn. 1223 und 1224, nach Maßgabe der unter Ziffer II. genannten Zulassungsunterlagen, die wesentlicher Bestandteil dieser Entscheidung sind und unter Einschränkung der unter Ziffer III. for-Nebenbestimmungen. mulierten Zugelassen wird eine Windenergieanlage des Typs GE 2,75-120 mit einer Nabenhöhe von 139 m, einem Rotordurchmesser von 120 m - somit einer Gesamthöhe von 199 m und einer Nennleistung von 2,78 Megawatt.

> 2. Die sofortige Vollziehung dieser Genehmigung wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Pfalzwerke AG, Energiedienstleistungen, Kurfürstenstr. 29, 67061 Ludwigshafen, gemäß § 80 II Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Es gilt jeweils folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Kusel einzulegen. Der Widerspruch kann

- 1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49 - 51, 66869 Ku-
- 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronische Signatur¹ an: kvkusel@poststelle.rlp.de

Fußnote:

vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. L 257 vom 28.8.2014, S. 73). erhoben werden.

Auslegung

Die Bescheide und ihre Begründungen können für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 02.02.2018 bis 16.02.2018 bei der

- Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49 - 51, 66869 Kusel, Zimmer Nr. 456, Herr von Ehr, Tel.: 06381-424-221, E-Mail: kv-kusel@poststelle.rlp.de, Servicezeiten Mo-Mi 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Do 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Fr 8.30-12.00 Hhr

eingesehen werden. Zusätzlich kann eine Einsichtnahme nach vorheriger Abstimmung auch außerhalb der vorgenannten Zeiten während der Dienststunden erfol-

Weitere Hinweise:

Für die Erhebung eines Widerspruchs in elektronischer Form steht Ihnen ausschließlich die zentrale E-Mail-Adresse der Kreisverwaltung Kusel:

kv-kusel@poststelle.rlp.de

zur Verfügung. Alle anderen bekannten E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung Kusel, von deren Ämtern und Dienststellen sowie personenbezogene E-Mail-Adressen und E-Mail-Kontaktformulare stellen keine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Kreisverwaltung Kusel dar. Zusätzliche Informationen hierzu finden Sie im Impressum unter www.landkreiskusel.de.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den jeweiligen Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist bei der Kreisverwaltung Kusel unter der vorgenannten Anschrift schriftlich oder elektronisch anfordern.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der ieweilige Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Genehmigungen Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) sowie Hinweise enthalten, insbesondere aus den Bereichen Immissionsschutz, Betriebssicherheit, Arbeitsschutz, Baurecht, Brandschutz, Naturschutz, Abfallrecht, Bodenschutz, Wasserrecht, Luftverkehr, Straßenverkehr, Denkmalschutz, Forst, Bundeswehr, Geologie.

Kusel, 18.01.2018 Kreisverwaltung Kusel Immissionsschutzbehörde

Das DUO PALATINO auf Spurensuche bei den Pfälzer Wandermusikanten

Sonntag, 04.02.2018, 10.00 Uhr: Fritz-Wunderlich-Halle Kusel

Engel, schreibt im booklet ihrer 1. getauft und konfirmiert wurde. CD folgendes:

Ein befreundeter Kulturmanager soll die beiden zusammengebracht haben: Christiane Meininger, die Flötistin aus Bergisch Gladbach und den Gitarristen Volker Höh aus Montabaur. Und, da beide aus der Pfalz stammen (Herschweiler-Pettersheim und Altenkirchen), nannten sie sich nach ihrer Heimat, wo sie geboren, zur Schule gegangen, ihre musikalische Grundausbildung genossen haben, ja sogar ihre ersten Gehversuche als Solisten unternehmen durften. Ihr Ensemble nennen sie DUO PALATINO. Doch die Namensnennung deutet nicht bloß auf eine geographische Region hin, sondern verweist auf ein ganz spezielles Gebiet dieser Region, der sich heutzutage stolz als das Pfälzer Musikantenland bezeichnet. Und, ob Zufall oder nicht, ihre erste CD, die sie nach Kusel mitbringen, haben sie vergangenen Oktober in der wunderbaren Akustik der Ulmeter Flurskapelle aufge-

Der ehemalige Musiklehrer der Bei- nommen, in der auch ein berühmter den am Kuseler Gymnasium, Paul Wandermusikant, Georg Drumm,

> Christiane Meininger und Volker Höh, über die der Chef des internationalen CD-Labels NAXOS urteilt. "Da haben sich zwei zusammengetan, die beide wirklich absolute Weltklasse auf ihrem Instrument sind!" präsentieren Ihnen ein farbiges und kontrastreiches Programm:

> Da stehen Evergreens barocker Kammer- und Konzertmusik, die Air und die Badinerie Johann Sebastian Bachs, sowie Marin Marais Ordres Les Folies d'Espagne, Sätze aus Mozarts Klaviersonaten KV 331 und 332, Schuberts Klavierlied Ave Maria oder Godards Valse, eine frühe Originalkomposition für Flöte und Gitarre aus der Blütezeit französischer Salonmusik, neben temperamentvollen Werken Granados und M. Diego Pujols, einem Schüler Piazzollas - Serenadenmusik vom Feinsten, oder wie die Rhein-Zeitung schrieb:

> Ein kammermusikalisches Kleinod der Extraklasse.



Das Revier der <u>SCHNÄPPCHENJÄGER</u>: Das WOCHENBLATT.



KUSELER MUSIKANTENLAND



Öffentliche Bekanntmachung

über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Rothselberg im Windpark Galgenberg II

nung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird folgende Genehmigung vom 07.04.2017 zugunsten der Firma BinnenWind GmbH, Kraftwerkallee 1, 55120 Mainz, hiermit auf Antrag öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlage WEA 9 lautet:

Genehmigung I. Tenor

Hiermit erhalten Sie gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 9 im Windpark Galgenberg II) mit den Koordinaten UTM ETRS89, Rechtswert: 398.767,5, Hochwert: 5.487.195,6, in der Gemarkung Rothselberg, Flurstück Nr. 3240, nach Maßgabe der unter Ziffer II. genannten Zulassungsunterlagen, die wesentlicher Bestandteil dieser Entscheidung sind und unter Einschränkung der unter Ziffer III. formulierten Nebenbestimmungen.

Zugelassen wird eine Windenergieanlage des Typs Vestas V126-3.45 MW mit einer Nabenhöhe von 149 m, einem Rotordurchmesser von 126 m - somit einer Gesamthöhe von 212 m - und einer Nennleistung von 3,45 Megawatt.

Rechtsbehelfsbelehrung

werden. Der Widerspruch ist bei der während der Dienststunden erfol-Kreisverwaltung Kusel einzulegen. Der Widerspruch kann

- 1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49 - 51, 66869 Ku-
- 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronische Signatur¹ an: kv-kusel@poststelle.rlp.de

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. L 257 vom 28.8.2014, S. 73).

erhoben werden.

Auslegung

Der Bescheid und seine Begründung kann für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 02.02.2018 bis 16.02.2018 bei der

- Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49 - 51, 66869 Kusel, Zimmer Nr. 456, Herr von Ehr, Tel.: 06381-424-221, E-Mail: kv-kusel@poststelle.rlp.de,

Servicezeiten Mo-Mi 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Do 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Fr 8.30-12.00 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich Gegen diesen Bescheid kann inner- kann eine Einsichtnahme nach vor- Immissionsschutzbehörde

Gemäß § 21a der Neunten Verord- halb eines Monats nach seiner Be- heriger Abstimmung auch außerkanntgabe Widerspruch erhoben halb der vorgenannten Zeiten

Weitere Hinweise:

Für die Erhebung eines Widerspruchs in elektronischer Form steht Ihnen ausschließlich die zentrale E-Mail-Adresse der Kreisverwaltung Kusel:

kv-kusel@poststelle.rlp.de

zur Verfügung. Alle anderen bekannten E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung Kusel, von deren Ämtern und Dienststellen sowie personenbezogene E-Mail-Adressen und E-Mail-Kontaktformulare stellen keine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Kreisverwaltung Kusel dar.

Zusätzliche Informationen hierzu finden Sie im Impressum unter www.landkreis-kusel.de.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Genehmigung Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) sowie Hinweise enthält, insbesondere aus den Bereichen Immissionsschutz, Betriebssicherheit. Arbeitsschutz. Baurecht. Brandschutz, Naturschutz, Abfallrecht, Bodenschutz, Wasserrecht, Luftverkehr, Straßenverkehr, Denkmalschutz, Bundeswehr.

Kusel, 25.01.2018 Kreisverwaltung Kusel

Landwirtschaft/Agrarförderung

An alle Antragsteller/innen von Direktzahlungen und Agrar-Umwelt-Maßnahmen (EULLa, Erstaufforstung)

Infoveranstaltung zur Software "eAntrag 2018"

Am Mittwoch, 07. Februar 2018 findet von 14.00 - 16.00 Uhr im Gasthaus Reweschnier, Kuseler Str. 1, 66869 Blaubach eine Infoveranstaltung statt. Referenten des Technischen Supports der Technischen Zentralstelle beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, welche während des Antragsverfahrens auch die Hotline "eAntrag Agrarförderung" betreuen, werden über Neuerungen und Änderungen der aktuellen Antragssoftware 2018 informieren.

Während der Antragsphase 2018 werden seitens des DLR wieder Webinare und Dienstleistungstage angeboten, die Termine hierzu werden kurzfristig auf der Homepage des DLR angeboten: www.dlr-rnh.rlp.de

Ihr Referat Landwirtschaft

Weltliteratur im Bild

Kreis- und Stadtbücherei Kusel

Was haben Jane Austen. Thomas In der Kreis- und Stadtbücherei Ku-Mann, Shakespeare, Leo Tolstoi und Carl Zuckmaver gemeinsam? Natürlich, sie alle haben für die Literatur bedeutende Werke geschrieben. Aber diese Werke dienten auch diversen Regisseuren als Vorlage für große Filme. Doch ist die Umsetzung auch gelungen? Entscheiden

sel finden Sie sowohl die Klassiker der Weltliteratur als auch die dazu gehörigen Filme.

Bücher und DVDs können während der Öffnungszeiten der Bücherei Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 - 18 Uhr zu den üblichen Konditionen ausgeliehen werden.



Ihr Klimaschutzmanager informiert: Informationsveranstaltung "Heizungspumpentausch kleine Investition, großer Einspareffekt"

eine Energiesparmaßnahme, die sich meist schon nach wenigen lahren durch die erzielten Stromeinsparungen rechnet.

Zudem kann der Heizungspumpentausch gefördert werden.

Erfahren Sie in der Informationsveranstaltung Ihres Klimaschutzmanagers Details zum Förderprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Ihnen wird u.a. gezeigt, wo und wie Sie vor Maßnahmenbeginn Ihr Vorhaben beim BAFA registrieren können und worauf bei der Durchführung zu achten ist.

Heizungspumpentausch ist Erfahren Sie außerdem, welche weiteren Möglichkeiten Sie haben, um Energie und Kosten zu sparen und welche Fördermöglichkeiten für Ihre energetischen Sanierungsmaßnahmen bestehen.

Wann:

Dienstag, 06.02.2018, 19:00 - 20:30 Uhr

Wo:

Horst Eckel Haus, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, Raum 215, 2. OG

Bitte Eingang B auf der Gebäuderückseite benutzen. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Um Anmeldung über die Kreisvolkshochschule Kusel wird gebeten (Telefon: 06381 / 917530-10 oder E-Mail: kvhs@kv-kus.de).



"Offene Sprechstunde"

Am Dienstag, den 06.02.2018 bietet die Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Haus der Diakonie in der Marktstraße 31 in Kusel von 8.30 - 11.30 Uhr eine "offene Sprechstunde" an.

Familien mit Kindern unter 18 Jahren, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre können an diesem Vormittag ohne Terminvereinbarung zu einem Beratungsgespräch mit einer Fachkraft in die Beratungsstelle kommen.